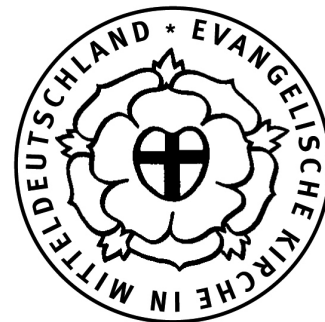


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

Bericht der Landesbischöfin Ilse Junkermann vor der 3. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 7. bis 9. April 2016 in Kloster Drübeck „Trost und Bedrängnis teilen“	90
A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Kirchengesetz zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 9. April 2016	101
B. PERSONALNACHRICHTEN	
	101
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
	101
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Wahlen auf der 3. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 7. bis 9. April 2016 in Kloster Drübeck	105
Liste der anerkannten rechtlich selbständigen Einrichtungen und Werke	105
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	106
Bekanntgabe von Kirchensiegeln	107

Ihr, die ihr ihn nicht gesehen und doch lieb habt und nun an ihn glaubt,
wiewohl ihr ihn nicht seht, werdet euch freuen mit unaussprechlicher und herrlicher Freude.
1 Petr 1,8



In großer Dankbarkeit für ein langes Leben, beherzt und engagiert im Dienst für unsere Kirche, nehmen wir Abschied von unserer Schwester in Christus, Präsidentin der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (1978–1990), Mitglied der Synoden des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR, Mitglied des Vorstandes der Konferenz Evangelischer Kirchenleitungen in der DDR

Christina Schultheiß

geb. am 27. Juni 1918 gest. am 26. März 2016

Mit der Fröhlichkeit aus dem Glauben an den auferstandenen Herrn, hat sie Menschen geführt und begleitet. Ihr couragiertes Auftreten hat sie, auch in politisch schwierigen Zeiten, zur Hoffnungsträgerin für viele Menschen in unseren Gemeinden gemacht. Wir loben Gott über diesem Leben und stehen mit unserer Fürbitte an der Seite derer, die um sie trauern.

Ilse Junkermann
Landesbischöfin der EKM

Dieter Lomberg
Präses der Landessynode

Brigitte Andrae
Präsidentin des Landeskirchenamtes

Bericht der Landesbischöfin Ilse Junkermann vor der 3. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 7. bis 9. April 2016 in Kloster Drübeck

„Trostr und Bedrängnis teilen“¹

*Sehr geehrter Herr Präses!
Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!*

Haben Sie schon einmal ein rosa Parament gesehen, einen rosaroten Altar- oder Kanzelbehang? „O je, zieht jetzt die Kleinmädchenkultur in die Kirche ein?“, so mögen manche bei diesem Gedanken fürchten. Rosa! Dabei ist Rosa eine liturgische Farbe. Leider nur an zwei Sonntagen im Kirchenjahr – und deshalb wohl außer den allgemeinen Gebrauch gekommen – zu wenig gebraucht. Lohnt sich nicht, diese Anschaffung. Rosa. Vielleicht sind Sie am Ende meines Berichts einer anderen Meinung. Rosa leuchtet als liturgische Farbe mitten in den zwei großen Fasten- und Bußzeiten des Kirchenjahres auf, wenn also eigentlich Violett dran ist. Rosa unterbricht die violett-dunkle Zeit am Sonntag Lätare, dem 4. Sonntag der Passionszeit, und am 4. Advent. In der Veröffentlichung der Liturgischen Konferenz zum Kirchenjahr wird zu beiden Sonntagen erläutert: „Wegen des freudigen Charakters des Tages kann das Violett zum Rosa aufgehellt sein.“² Und so heißt auch der 4. Sonntag der Passionszeit ‚Laetare‘, d. h.: ‚Freut euch!‘ Er wird auch ‚das kleine Ostern‘ genannt, denn mitten in die Passionszeit leuchtet an diesem Sonntag schon das Osterlicht. Dieses Licht macht das dunkle Violett hell. Eben zum Rosa.

Also mein erster Abschnitt

I. Weiß – Violett – Rosa: Das Evangelium

1. Glaubender Blick: die Welt im Licht von Gottes Zuneigung

So verkündet diese seltene liturgische Farbe in besonderer Weise das Evangelium: Mitten in unser Leiden, mitten in Schweres und Dunkles hinein lässt Gott das Licht des unvergänglichen Lebens leuchten. In Jesus Christus hat er alles Schwere und Dunkle, alles Leiden und Versagen, alle Sünde auf sich genommen. Das macht uns vom Dunklen frei. Wir sollen nicht darin gefangen und verstrickt bleiben. Schwierigkeiten und Leiden sollen, ja dürfen uns im Licht von Ostern nicht auf Dauer in ihrem Bann halten. Vielmehr können, ja sollen wir aufsehen auf das helle Evangelium, die frohe Botschaft, dass der auferstandene Christus alles Schwere mit uns trägt und teilt. ‚Trostr‘ nennt Paulus das. Das ist seine Christus-Erfahrung. Und diese Erfahrung gibt er als ganzes Evangelium weiter: In Bedrängnis und Leiden bin ich nicht allein. Christus, der elend gelitten hat, der Gekreuzigte, verbindet mich, verbindet uns mit Gott. Denn: Gott ist „der Vater der Barmherzigkeit und Gott allen Trostes“³, wie er in 2. Kor 1, 3ff schreibt, dem diesjährigen Predigttext auf den Sonntag Lätare. Das ist das Evangelium, die frohe Botschaft: Aus Gottes weitem Herzen strömt lauter Trostr, lauter Gnade, lauter Zuneigung und Liebe. Und sie strömt hin zu allen. Sie strömt zu allen, die es schwer haben oder es sich schwer machen. Sie

strömt insbesondere hin zu denen, die am Rande stehen, die ausgesondert werden, zu denen man auf Distanz geht; hin zu denen, die Trostr brauchen, die leiden.

Liebe Geschwister, Rosa, das zeigt an: Gott ist bei den Leidenden. Das bringt Trostr in die Welt. Das bricht die trostlose Welt auf. Das bricht alle Situationen, die aussichtslos erscheinen, auf. Gottes Lebenskraft gibt dem Leiden und der Not eine Perspektive. Es geht darum, dass wir unsere Träume nicht vergessen. Deshalb: Rosa, das mit heller Freude durchmischte Violett, mitten in der Passions- und Bußzeit.

2. Nüchterner Blick: Die Welt ist nicht rosarot. Der Mensch nicht perfekt.

Ja, erst mit dieser rosa Perspektive halten wir überhaupt den Blick auf Not und Aussichtsloses aus und können nüchtern realisieren: Ja, in dieser Welt, auch in der Kirche, herrschen wirklich und häufig andere Kräfte als Liebe und Trostr und Barmherzigkeit. Machen wir uns nichts vor. Reden wir unsere Situation nicht schöner als sie ist. Kippen wir nicht selbstgemachten rosaroten Zuckerguss von gutgemeinten frommen Worten oder vernünftigen Erklärungen oder nur den richtigen Aktivitäten auf das, was uns in Kirche und Gesellschaft zu schaffen macht.

Ein Dauerrosa wird uns ja vorgespiegelt im Blick auf das, was wir im Leben erreichen können: Ein schönes und gutes Leben, dafür könne man selbst sorgen, wenn man nur richtig gesund lebt und sich ständig optimiert; „hilfreich“ unterstützt neuerdings von einem Fitness-Armband, das den Schlaf zur Nacht ebenso auswertet wie jeden Schritt am Tag. Und dann die Botschaft aufs Handy projiziert: ‚Ja, so kannst Du zufrieden sein, Du holst das Optimale für Dich raus!‘ oder auch mahnt: ‚Mehr Bewegung! Noch so und so viele Schritte heute!‘ oder Ähnliches. Das sind Verheißungen ganz diesseitiger Art, die ein Überwinden oder gar Vermeiden von Not und Leiden versprechen, damit das eigene Leben heil bleibt. Um die – vermeintlich – heile Welt geht es auch, wenn Europa sich Not und Leid vom Leib halten will – schnell Zäune baut und Mauern hochzieht, damit unser Reichtum nicht gefährdet wird. Und auch wir: Wir können uns ja nicht wirklich auf unseren Auftrag einstellen und unser Leiden am Weniger-werden bewältigen allein damit, dass wir unter uns bleiben hinter verschlossenen Kirchentüren oder dass wir die Stellenpläne bis 2025 oder länger bereits heute beschlossen haben und beginnen umzusetzen.

Anstelle von vorgespiegelm Dauerrosa geht es darum – und deshalb zwei große Fasten- und Bußzeiten im Kirchenjahr – dass wir nüchtern auf das sehen, was uns zu schaffen macht, was uns schmerzt, was uns hilflos macht, worin wir versagen, woran wir zu verzweifeln drohen, was uns Angst macht – und im Licht von Gottes Zuneigung können wir das so nüchtern sehen.

Deshalb

3. Eine andere Perspektive gewinnen und weitergeben

Wir können hoffnungsvoll aufsehen, den Kopf nicht darüber auf Dauer hängen lassen, weil genau dies Gott in seinem Herzen erbarmt. Deshalb gießt er sein ganzes Vater- und Mutter-Herz über diese Welt aus. Deshalb lässt er seine Vatergüte in diese Welt strömen in seinem Sohn Jesus Christus.

Damit die Welt eine andere Perspektive gewinnt.

Damit Menschen aufatmen können und neue Hoffnung schöpfen.

Damit mitten im Dunkel von Not und Leiden das Licht von Ostern her leuchtet: Gottes Lebenskraft, stärker als alle Not, stärker als der Tod.

¹ Nach 2. Kor 1, 3-7

² Liturgische Konferenz (Hg.): Das Kirchenjahr. Evangelischer Sonn- und Feiertagskalender 2015 / 2016. Predigttextreihe II, 63. Jg. S. 6 und 13

³ 2. Kor 1, 3

Diesen Trost selbst annehmen und ihn dann weitergeben, das ist unsere Sendung, unsere Mission. Paulus schreibt: „Gott tröstet uns in aller unsrer Trübsal, damit wir trösten können, die da sind in allerlei Trübsal, mit dem Trost, mit dem wir selber getröstet werden von Gott.“⁴ So sind – und bleiben – wir Kirche unter dem Kreuz. „Gott gibt sein Wort und Sakrament, damit sie Frucht hervorbringen für die Schwachen und Zerbrochenen“⁵, so fasst der amerikanische Theologe Timothy Wengert Martin Luthers Verständnis von Kirche unter dem Kreuz zusammen. Trost, der von Gott her fließt, zu uns, von uns zu denen, die ihn brauchen. Wie ein Brunnen, dessen oberste Schale überfließt in die nächste und die nächste darunter. Also: Wir können keine *ecclesia triumphans* sein, keine Kirche, die alles bewältigt und die Herrlichkeit des ewigen Gottes schon in dieser Welt präsentiert. Vielmehr sind wir eine *ecclesia crucis*, eine Kirche des Kreuzes, unter dem Kreuz, in der Nachfolge des Gekreuzigten und Auferstandenen. Wir sind eine Kirche, die selbst trostbedürftig ist, die höchstens dann im helleren Rosa lebt, wenn das große, weiße Licht von Weihnachten und von Ostern schon herein leuchtet in unser Violett. Die zwei, immerhin zwei rosarote Freudentage im Kirchenjahr erinnern uns: Wir brauchen bleibend Trost. Wir können in das, was uns bedrückt, allein das Licht von Gottes Güte scheinen lassen. Aus unseren Kräften können wir das Dunkle nicht vollkommen hell machen. Aber, das können wir sehr wohl: dieses tröstliche Licht empfangen und weitergeben. Ja, wir können und sollen als Kirche ein Netz des Trostes knüpfen und bilden und es dort flicken, wo es mürrig geworden ist oder unter zu großer Spannung bricht.

Wie das geht?

4. Wechselseitiger Austausch: Kennzeichen von Kirche
Martin Luther nennt diese Aufgabe der Tröstung als ein Kennzeichen für Kirche in den Schmalkaldischen Artikeln von 1536. Im III. Hauptteil Artikel 4 hält er fest: „Wir wollen nu wieder zum Evangelio kommen, welchs gibt nicht einerleiweise Rat und Hulf wider die Sunde; denn Gott ist uberschwenglich reich in seiner Gnade: Erstlich durchs mundlich Wort, darin gepredigt wird Vergebung der Sunde in alle Welt, welchs ist das eigentliche Ampt des Evangelii, zum andern durch die Taufe, zum dritten durchs heilig Sacrament des Altars, zum vierden durch die Kraft der Schlüssel und auch per mutuum colloquium et consolationem fratrum (durch gegenseitiges Unterreden und Trösten der Brüder), Mt 18: ‚Ubi duo fuerint congregati (wo zwei oder drei versammelt sind)‘ etc.“⁶ Heute dürfen wir getrost zu den Brüdern auch die Schwestern nennen, die an diesem wechselseitigen Gespräch beteiligt sind. Vielfältig, nicht einfältig wirkt das Evangelium, in dessen Dienst die Kirche steht: Zum gepredigten Wort Gottes und den Sakramenten mit der Kraft der Schlüssel gehört der wechselseitige Austausch mit dem Ziel der Tröstung. Diese vier sind Kennzeichen von Kirche.

Das folgt ganz dem Gedanken von Paulus im 2. Korintherbrief: Was wir als frohe Botschaft in Gottes Wort hören und in den Sakramenten sehen und schmecken, das soll überfließen, hin fließen in unser Miteinander: In das wechselseitige Gespräch, das Gespräch aller auf Augenhöhe, und in der geschwisterlichen Tröstung.

⁴ 2. Kor 1, 4

⁵ Timothy Wengert: „Per mutuum colloquium et consolationem fratrum“: Monastische Züge in Luthers ökumenischer Theologie. In: Christoph Bultmann, Volker Leppin, Andreas Lindner (Hg.): Luther und das monastische Erbe. Tübingen 2007. S. 243–268. Zitat: S. 266

⁶ BSLK S. 449, 6-14

Das ist Aufgabe aller: Für den Austausch sorgen, sich am Austausch beteiligen.

Und das hat Konsequenzen für das Leitungsverständnis. Denn Martin Luther hat die Kirchenhierarchie ja auf den Kopf gestellt: Wenn jeder, der aus der einen, allgemeinen und heiligen Taufe gekrochen ist, bereits zum Papst, Priester oder Bischof geweiht ist, dann heißt das: Unser Blick wird so gelenkt, dass wir alle immer wieder unten anfangen beim Sehen und Denken und Handeln; bei dem, was dann wirklich ‚Basis‘ heißt. Graswurzeltaktik! Nichts geht Top-Down. Nichts, was nur ‚durchgestellt‘ wird, kann nachhaltig sein i. S. der Erhaltung einer evangelischen Kirche. Es kann sehr wohl nachhaltig wirken i. S. der Entwicklung der Kirche als zeitgemäße Organisation, als Kind ihrer Zeit. Luther spottet über diejenigen, die beim Nachdenken über Gott und Kirche „nach oben“ schauen. Nach unten geht der Blick, zur Krippe mit ihrer – wie er sehr derb formuliert – Scheiße in den Windeln.⁷ Das ist das ganze biblische Zeugnis. Das Neue Testament schließt hier ganz an die Hebräische Bibel an: „Wer ist der HERR, unser Gott?! ... Der hernieder schaut in die Tiefe, der den Gerungen aufrichtet aus dem Schmutz und den Armen erhöht aus dem Schmutz, dass er ihn setze neben die Fürsten, neben die Fürsten seines Volkes“.⁸

Eng mit diesem „Blick nach unten“ verbunden ist die spezifische Fähigkeit insbesondere beim geistlichen Leiten, genau hinzuhören, was der Geist Gottes durch das Wort der Schrift und durch den Austausch mit den Geschwistern sagt. Der rechte geistliche Leiter ist immer auch und zuerst ein Geleiteter; die Leiterin ist vor allem anderen zuerst eine Hörende. Geistliches Leiten ist kein Denken, Handeln und Planen in eigener Vollkommenheit, Vollmacht und Abgeschlossenheit. Es ist vielmehr ein kommunikatives Geschehen, in welchem der Leiter gerade deshalb Orientierung zu geben vermag, weil er nicht alles besser weiß, weil er vielmehr besonders sensibel hinzuhören und hinzusehen versteht. Es ist Zeit, uns dessen zu erinnern, uns zu vergegenwärtigen, dass ein zentraler Begriff für die Apostel im Neuen Testament die Wendung von der „Nachfolge Christi“ ist: Die Leiterin ist zuerst eine Geleitete – in der Gemeinschaft der Geleiteten, von Christus selbst geleitet. Solche geistliche Leitung ist eine stabile Mitte in allen Veränderungen. Und gut, dass wir uns Christi Dienst gefallen lassen am Beginn unserer Synode mit Gottesdienst und Abendmahlsfeier.

5. Wechselseitiger Austausch zum Trost

So geschieht also Tröstung im wechselseitigen Austausch. Und jeder wechselseitige Austausch hat das Ziel und die Aufgabe der Tröstung. Nichts anderes, das gehört eng zusammen. Und das gilt für alle Kommunikation in der Kirche, ja, für jeden Christenmenschen.⁹

Und das ist ja ein Zeichen von Kirche und gelebter christlicher Gemeinschaft: Wenn wir in einer Gemeinde, in einem Kirchenkreis, in unserer Landeskirche geschwisterlich, auf einer Augenhöhe miteinander sprechen und dabei im Blick behalten, wenn nicht gar danach suchen können, was „des andern ist“: seine Sorge, ihr Anliegen, seine Beschwer, ihr Wollen. Das geschieht ebenso in der Seelsorge wie in unseren Sitzungen wie im Unterricht; wie in allen Formen der Gemeindegemeinschaft mit Menschen unterschiedlichen Alters wie auch in der kirchenmusikalischen Arbeit – hier wird unser Ohr besonders geschult! Und es geschieht auch: in der Kirchenleitung auf jeder Ebene. Jedenfalls: Auch dort soll es geschehen.

⁷ Vgl. die Auslegung zum Propheten Jona von 1526, WA 19, 207.

⁸ Ps 113, 6-8.

⁹ Vgl. die Ausführungen von Wengert, a.a.O., S. 250 ff.

Unsere neue Visitationsordnung will genau dies befördern. Doch bevor ich auf sie zu sprechen komme, zuvor ein Blick, ein kurzer Blick in die Geschichte der Visitation:

II. Visitation als Tröstung im wechselseitigen Austausch

1. Grundformen von Visitation

Die Geschichte der Visitation zeigt: Was Visitation ist und wozu sie dienen soll, das bewegt sich zwischen zwei Polen und spiegelt sich im Wesentlichen in zwei Grundformen. Ein Pol ist der *geschwisterliche Austausch*. Durch ihn soll die Einheit der Gemeinde und der Kirche, also der Gemeinschaft der Gemeinden, gefestigt werden. Dies geschieht zuallererst im gemeinsamen Gottesdienst, in dem Christus als die tragende Mitte für die Einheit gefeiert wird. So wird zum einen die Einzelgemeinde gestärkt. Und zugleich wird die Verbundenheit mit den anderen Gemeinden gestärkt, die Einheit der Kirche. Ein Geschehen auf Augenhöhe, geschwisterlich, alle auf den Herrn und Bruder Jesus Christus ausgerichtet und in seiner Nachfolge und seinem Auftrag stehend. Das Streben nach Einheit ist Christi Bitte in seinem hohepriesterlichen Gebet, das uns in Joh 17 überliefert ist. Die Einheit der Kirche ist in der Einheit zwischen Vater und Sohn begründet, sie hat in dieser Einheit ihre bleibende Quelle. Nebenbei bemerkt: Aus diesem Grund sind Mehrheitsabstimmungen in der Kirche als Nachfolgegemeinschaft Christi nicht angemessen und angebracht und immer zu hinterfragen. Vielmehr soll *Einmütigkeit* gesucht werden. Das ist immer wieder ein schwieriger Prozess. Doch genau das ist das eine große Ziel der Besuche des Apostels Paulus bei den Gemeinden: Festigung der Einheit durch gemeinsame Hinwendung zu und Ausrichtung auf Christus und seinen Auftrag. Sein zweites Ziel ist die Lehre. Die Predigt in Wort und Schrift, ein gemeinsames Verstehen des Evangeliums von der freien Gnade Gottes. Das ist die eine, die erste Grundform der Visitation: der geschwisterliche Besuch mit den Schwerpunkten Gottesdienst und Lehre.

Die zweite Grundform entwickelt sich mit den festeren kirchlichen Strukturen und damit einhergehend gemeinsamen rechtlichen Regeln der Gemeinden in den Regionalkirchen bzw. Kirchenprovinzen. Entsprechend geht es in dieser Ausprägung der Visitation stärker um Aufsicht. Bei dieser Ausformung der Visitation sind v. a. die äußeren Ressourcen wichtig wie Finanzen, Verwaltung und Gebäude der Gemeinde, aber auch der Lebenswandel der Priester bzw. Pfarrer und Lehrer. In ihrer Extremform war diese Form der Visitation nur noch ein Verwaltungsakt durch beauftragte Juristen, die einen entsprechenden Fragebogen an den Pfarrer geschickt haben und den dieser beantwortet hat. Ein bürokratischer Besuch gewissermaßen, der zu manchen Zeiten auch ausartet zu einem mit staatlicher Aufsicht vermischten Kontrollbesuch.

Auf diese beiden Grundformen blickt Martin Luther zurück in seiner Vorrede zu Philipp Melanchthons Schrift „Unterricht der Visitatoren“ aus dem Jahr 1528. Und folgert daraus, was für die anstehenden Visitationen nun der protestantischen Kirche wichtig sein soll. Ich zitiere: „... wie man lere / gleube / liebe / wie man Christlich lebe / wie die armen versorgt / wie man die schwachen tröstet / die wilden straffet“¹⁰. Damit soll keine Rückkehr zu altem obrigkeitlichem Druck verbunden sein. Vielmehr hofft er, dass die zu visitierenden Pfarrer „sich williglich / on zwanck / nach der liebe art / solcher visitation

unterwerffen“ – weil ihnen „das Euangelion mit ernst gefellet/ und (sc. sie) lust haben einmütiglich und gleich mit uns zu halten“¹¹.

Leider hat sich seine Hoffnung nicht erfüllt. Sehr rasch hat sich im Zuge der Entwicklung der Staatskirche die Visitation ganz stark in Richtung Aufsicht und Reglementierung des ganzen Lebens entwickelt, gerade der protestantischen Kirchen.

Ob es uns heute, fast ein Jahrhundert nach Ende der Staatskirche, anders gelingt? Ob es uns gelingt, das *mutuum colloquium* und die *consolatio* – das wechselseitige Gespräch auf Augenhöhe mit dem Ziel der Tröstung in unserer Visitation zu pflegen und zu kultivieren?

2. Unsere neue Visitationsordnung

Die I. Landessynode hat am 23. November 2013 die neue Visitationsordnung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland verabschiedet. In ihr sind Erfahrungen aus der Erneuerung der Visitation in beiden früheren Kirchen aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe hat sorgfältig und lange gesichtet und diskutiert, was aus diesen Erfahrungen wie weitergeführt werden soll.

Mit der neuen Ordnung ist ein echter Paradigmenwechsel beim Verständnis von „Visitation“ verbunden. Weg von einem obrigkeitsorientierten Verständnis hin zur Visitation als einem „Kommunikationsgeschehen im Geist Jesu Christi, in dem durch Wahrnehmung und kritische Wertschätzung Perspektiven gesucht“¹² werden für die künftigen Gestalten kirchlicher Arbeit. Visitation wurde (und wird?) bisher landläufig verstanden als „Begutachtung und Bewertung“ einer kirchlichen Arbeitsebene durch eine höhere kirchliche Leitungsinstanz. Im abschließenden Visitationsvotum wurde den Visitierten dann mitgeteilt, was bei ihnen gut läuft oder nicht gut läuft, wobei die Visitierenden mitunter nicht mit Werturteilen, guten Ratschlägen und Empfehlungen sparten. Es liegt auf der Hand, dass bei solch einem Visitationsverständnis nur schwerlich eine geschwisterliche Kommunikation auf Augenhöhe stattfinden kann und die Visitierten ihre eigenen Ansprüche, Leitbilder und Möglichkeiten kaum einbringen können. Dabei sind ja gerade sie Subjekte des Glaubens und des Lebens und nicht Beobachtete und Bewertete oder gar von außen oder oben Geführte.¹³ Da sind Kommunikations-Sackgassen vorprogrammiert. Hier versucht die neue Visitationsordnung paradigmatisch umzusteuern. Ich zitiere:

„... Visitation setzt eine ausführliche Selbstreflexion der Besuchten zu ihrem auftragsgemäßen Dienst in der je eigenen Situation voraus. Der Prozess der Visitation soll von der Bereitschaft zum aktiven Zuhören und einer offenen Kommunikation aller Beteiligten geprägt sein.“¹⁴

Es ist offensichtlich: Visitation soll vom Wesen her etwas Anderes sein als ein dienstrechtlich sanktioniertes Agieren von Vorgesetzten. Sie lebt vom Leitbild einer Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Visitierten und Visitierenden. Gleichwohl geht es hier um einen ganz ernsthaften Austausch und nicht um ein: „Gut, dass wir mal darüber geredet haben“ ohne irgendwelche Ergebnisse und Schlussfolgerungen.

Deshalb soll die erneuerte Visitation eine Art kommunikativen Steuerungskreislauf zwischen den Kirchenleitungen auf Kirchenkreis-Ebene und/oder auf landeskirchlicher Ebene in Gang setzen. Davon erhoffe ich mir kräftige Impulse für den

¹¹ Ebd. S. 6

¹² Kirchengesetz über die Ordnung der Visitation in der EKM (VisO) vom 23. 11. 2013, Amtsblatt Nr. 12 vom 15. 12. 2013, Seiten 313-316, hier: § 2 Abs. 2

¹³ Vgl. Kirchenverfassung der EKM, Art. 14–16 und 21

¹⁴ VisO § 2 Abs. 2

¹⁰ Zitiert nach: Hans Lietzmann (Hg.): Der Unterricht der Visitatoren, 1528, Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 87, Bonn 1912, S. 5

weiteren Weg unserer Kirche auf allen ihren Arbeits-Ebenen. Dass solch eine echte Kommunikation zwischen Subjekten und Akteuren auf allen Ebenen befördert wird, halte ich für eine Schlüssel-Aufgabe kirchlichen Leitungshandelns.

Was hat die Visitationskommission nun praktisch erarbeitet? Dies möchte ich Ihnen, wie im letzten Herbst zugesagt, nun berichten:

3. Aus der Arbeit der landeskirchlichen Visitationskommission

Die landeskirchliche Visitationskommission unter Vorsitz der Landesbischöfin hat sich am 18. Februar 2014 konstituiert. Im Juli letzten Jahres erfolgte die Neu-Konstituierung mit den neu von der Synode entsandten für die landeskirchliche Visitationskommission, bezogen auf die II. Landesynode.

3.1: Als 1. Aufgabe hat sie auf der Grundlage der Visitationsordnung und der Arbeitshilfe **Bausteine für die Arbeit in Visitationskommissionen und -gruppen auf den Ebenen der Kirchenkreise und Propsteien unserer Kirche** erarbeitet. Es sind insgesamt sechs solcher Bausteine geworden, mit Hilfe derer die an der Visitation Beteiligten ihre konkrete Visitation praktisch und pointiert gestalten können. Sie finden sie ausführlich im Anhang. Hier nenne ich nur die einzelnen Bausteine:

Der **1. Baustein** betrifft den Eröffnungsbericht der zu Visitierenden. Dazu wurden folgende sieben Leitfragen zur Erarbeitung eines Eröffnungsberichtes formuliert:

- „1. Welches Leitbild bestimmt Sie? Steht dieses Leitbild in Verbindung zu dem regionalen Kontext? An welchem Anspruch wollen Sie gemessen werden? Wie gelingt es, das Leitbild in der Arbeit wirksam werden zu lassen?“
2. Wie erreichen Sie die Adressaten Ihrer Arbeit? Wie gelingen Kommunikationsprozesse und wie kann ihre Durchlässigkeit und/oder ihre Transparenz gefördert werden?
3. Welche Kriterien und Indikatoren (Qualität und Quantität) gibt es für die Arbeit? Wie werden diese geprüft und in welchen Abständen geschieht das?
4. Wie werden die vorhandenen Ressourcen beschrieben und eingesetzt?
5. Wo sehen Sie die aktuellen Herausforderungen für Ihren Arbeitsbereich und wie wollen Sie diese angehen? Welche Bereiche sollen in der Visitation exemplarisch betrachtet werden?
6. Welche Schwerpunkte setzen Sie und in welchen Schritten gehen Sie diese an?
7. Was wird besonders strittig diskutiert; welche Themen sind besonders konfliktträchtig?“

Zusammenfassend heißt es in der Schlussbemerkung zu diesem ersten Baustein:

„Die Visitationsgruppe erwartet keinesfalls eine umfängliche Antwort aller Fragen. Sie möchte aus diesem Bericht wahrnehmen können, wie Sie Ihre allgemeine Situation, Ihr Arbeitsfeld und Ihre Ressourcen einschätzen. Wir hoffen, dass die sieben Themenfelder Ihnen bei der Abfassung des Eröffnungsberichtes hilfreich sind. Gleichzeitig besteht selbstverständlich die Möglichkeit, auch andere Themen als die in den 7 Fragen angeführten in dem Bericht aufzunehmen. Ein Bericht im Umfang von ungefähr 4 bis höchstens 6 DIN-A-4 Seiten ist von der Visitationsgruppe gut auswertbar.“

Also auch hier: Weniger ist mehr.

Es geht also darum, dass die Visitierten diejenigen sind, die als Subjekte Verantwortung tragen, die deshalb ihre Situation

als erste wahrnehmen. Sie sind die ersten Visitierenden, die ihre Wahrnehmungen der Visitationskommission als Grundlage für das *mutuum colloquium* zur Verfügung stellen. Es soll dezidiert kein Leistungsbericht sein.

Im **2. Baustein** finden sich „Hinweise für das Mitwirken fachkundiger Menschen in Visitationsgruppen und -kommissionen“, wie es die Visitationsordnung in § 9 Absatz 2 vorsieht.

Im **3. Baustein** geht es darum, worauf zu achten ist, damit die Kommunikation auch gelingen kann. Er trägt die Überschrift: „Chance und Falle der begleitenden Kommunikation – Ein Appell für die Ambiguität¹⁵ als Grundhaltung“. Es ist geplant, eine Weiterbildung für diese Kommunikationskompetenz anzubieten.

Im **4. Baustein** findet sich ein „Vorschlag zur Struktur eines Visitationsberichts“, also eine Hilfe für die Visitationskommission bzw. -gruppe. Zunächst wird dafür folgender Dreischritt vorgeschlagen:

- *Beobachtung der aktuellen Lebenssituation*
- *Identifikationen der Herausforderung*
- *Überlegungen zur Weiterarbeit*

Mit dieser einfachen Schrittfolge soll die Auswertung der Berichte durch die Visitationsgruppen auf Propsteiebene sowie durch die landeskirchliche Visitationskommission erleichtert werden. Zu dieser Auswertung komme ich gleich noch. Zunächst aber zum

5. Baustein,

dem Vorschlag zur Strukturierung eines Revisionsberichts von Kirchengemeinden und -kreisen.

Dieser Vorschlag geht davon aus, dass die bereits vorhandenen Daten zur Gemeinde bzw. zum Kirchenkreis bereits im Kreiskirchenamt bekannt sind und von dort geliefert werden können.

Im **6. Baustein** geht es schließlich um die Auswertung der Visitationsberichte, auch hier als „Hinweise zur Auswertung der kreiskirchlichen Visitationsberichte durch die Visitationsgruppen der Propsteien“.

Damit bin ich bei der zweiten Aufgabe, die die landeskirchliche Visitationskommission bearbeitet hat:

3.2: Die Einsetzung von Visitationsgruppen auf Propsteiebene

Das ist ganz neu: Sie visitieren – unter dem Vorsitz der Regionalbischöfin bzw. des Regionalbischofs – die Kirchenkreise. Dabei sind sie nach der Ordnung keine eigenen Kommissionen, vielmehr sind sie bewusst der landeskirchlichen Visitationskommission zugeordnet und von ihr als Visitationsgruppen eingesetzt. Die erste Runde ihrer Visitation war und ist dem Schwerpunktthema „Regionalbildung in den Kirchenkreisen“ gewidmet. Darum hatte der Landeskirchenrat gebeten, nachdem in den Gesprächsrunden mit allen Superintendentinnen und Superintendenten und den Präsidien der Kreissynoden zum Thema „Kirchenkreis-Größen und -grenzen“ das Ergebnis war: Das ist jetzt kein Thema für die Kirchenkreise. Vielmehr braucht es vor einer solchen Diskussion zunächst einmal den Innenblick in die Kirchenkreise hinein, wie dort die Regionenbildung gestaltet ist bzw. sich entwickelt hat. So dient die Visitation unmittelbar dem kirchenleitenden Handeln der kirchenleitenden Organe.

¹⁵ Ambiguität: lat. ambo – beide und „ambiguus“ – doppeldeutig oder eben auch vieldeutig

Denn das ist die dritte Aufgabe der landeskirchlichen Visitationskommission:

3.3: Auswertung von Visitationsberichten

Damit haben wir nun begonnen. Aus allen fünf Propstei-Visitationsgruppen liegen die Berichte vor. Ihre Auswertung soll, zusammen mit der Auswertung der Berichte der kreiskirchlichen Visitationskommissionen durch die Propstei-Visitationsgruppen, gemeinsam mit dem Bischofskonvent in diesem Herbst erfolgen. Dann kann ich Ihnen als Landessynode zum Thema ‚Regionalentwicklung in den Kirchenkreisen‘ berichten sowie zu Themen, die sich aus der Visitation der Kirchengemeinden als landeskirchlich relevant herausstellen.

Damit ist die Visitation ein *mutuum colloquium*, ein wechselseitiges Gespräch über das, was die Gemeinde auf den unterschiedlichen Ebenen beschäftigt und beschwert und beschwingt. Sie ist es in der Visitation selbst – hoffentlich! Und sie ist es in der Auswertung. Ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, in diesen Steuerungskreislauf zu kommen: Dass kirchenleitendes Handeln sich von diesem wechselseitigen Gespräch und seinen – immer vorläufigen – Ergebnissen leiten lässt, sowohl auf der Ebene der Kirchenkreise wie auf der Ebene der Landeskirche wie hinsichtlich der Werke und Dienste und Einrichtungen.

Nun ist der Stand aber leider der, dass die Visitation in den Kirchenkreisen offensichtlich hinter andere Dringlichkeiten zurück tritt. Jedenfalls, wenn man davon ausgeht, dass auch alle Visitationsberichte an das Landeskirchenamt – und neuerdings auch an die Visitationsgruppen der Propstei geschickt werden. Im Kalenderjahr 2015 gingen insgesamt vier Visitationsberichte über Visitationen in Kirchengemeinden ein. Vier weitere über die schon genannten Visitationen von Kirchenkreisen, der fünfte ging Anfang dieses Jahres ein. In 2014 wurde nur ein einziger Bericht aus einer Gemeindevisitation zugesandt.

Diese geringe Zahl von Visitationen auf Gemeindeebene stimmt mich nachdenklich.

Bevor ich dazu **weiteres** sage, lassen Sie mich noch kurz die weiteren Aufgaben der landeskirchlichen Visitationskommission nennen:

3.4: Visitationen durch die landeskirchliche Visitationskommission

Das *erste Visitationsvorhaben* war der Abschluss der Visitation im Julius-Schniewind-Haus in Schönebeck. Er war vor einigen Jahren nicht erfolgt. Das Haus war zum Bericht der Kommission nicht gehört worden. Und es hatte auf den Bericht in der damaligen Synode nicht reagieren können. Dies war wie eine Wunde, deren Narbe immer noch schmerzt. So haben die Vertreter des Julius-Schniewind-Hauses eine Stellungnahme zum damaligen Bericht geschrieben. Das Protokoll über das Gespräch darüber mit Mitgliedern der heutigen Visitationskommission wurde zu den Akten der damaligen Visitation genommen. Dazu hat die Visitationskommission in ihren abschließenden Beratungen festgehalten. Ich zitiere:

- „Wir können die Feststellungen aus dem Visitationsbericht 2005 nicht revidieren.
- Gleichzeitig stellt die Landeskirchliche Visitationskommission folgendes fest: Der Satz aus dem Visitationsbericht 2005: >Die VisKo kommt abschließend zu dem Urteil, dass unter den derzeitigen Umständen eine über den geplanten ersten Bauabschnitt hinaus gehende finanzielle Unterstützung des JSHs durch die EKKPS nicht vertretbar ist.< (S. 32, Z. 28–30) ist unter dem Vorbehalt des Protokolls vom 17. 11. 2014 zu lesen und von daher zu

relativieren. Bei zukünftigen Anfragen zur finanziellen Unterstützung des JSHs ist die Gesamtsituation neu zu bewerten. Der Visitationsbericht von 2005 kann nicht Grundlage von heutigen Entscheidungen sein. Es steht dem JSH frei, um eine erneute Visitation zu bitten auf der Basis der neuen Visitationsordnung.“

Es war für die Visitationskommission ein gutes Anschauungsbeispiel, wie Kommunikation auch richtig schief gehen kann, ganz bestimmt nicht mit böser Absicht, aber dennoch

Das *zweite Visitationsvorhaben* ist die Visitation der landeskirchlichen Tagungsstätten. Dies ist in Gang gesetzt, exemplarisch wird die Tagungsstätte Kloster Drübeck visitiert.

Der Visitationsplan für die nächsten drei Jahre sieht folgende Visitationen vor:

- die Visitation des Evangelischen Kinder- und Jugendpfarramts der EKM (ergänzt: und des bejm¹⁶). Sie ist – angesichts des großen Engagements beim Reformationsjubiläum – auf den Herbst 2017 verabredet.
- Die Visitation der Konfirmandenarbeit, auch der kirchlichen Segnung – im Verhältnis zur Jugendweihe.
- Die Visitation auf Grundlage von Art 11 und 12 Verfassung EKM, die Mitwirkung von Nicht-Mitgliedern betreffend sowie die Verpflichtung, Ausgetretenen nachzugehen: Wie ist die Wirklichkeit im Blick auf diesen Verfassungsanspruch?
- Und schließlich die Visitation des Verhältnisses von Ehrenamt und Hauptamt in unserer Kirche.

Es dauert sicher noch eine Zeit, bis die neue Visitationsordnung in allen Bereichen ins Laufen kommt. Allerdings, wie eben gesagt: Die geringe Zahl von Visitationen auf Gemeindeebene stimmt mich nachdenklich. Deshalb möchte ich nun auf Bedrängnisse zu sprechen kommen, die Gemeinde und Kirche und Gesellschaft meiner Meinung nach grundlegend bewegen.

III. Bedrängnisse und Tröstung

Gerade weil Gottes Licht und Lebenskraft unsere Bedrängnisse beleuchtet und wir uns nicht selbst ins rechte Licht rücken müssen, gerade deshalb können wir Schwierigkeiten und Bedrängnisse klar sehen und benennen. Ich will im Folgenden drei kurz darstellen:

1. Bedrängnis in unserer Kirche: Stellenpläne und Strukturveränderungen

So wichtig und so unvermeidlich Stellenpläne und auch Strukturentscheidungen sind – wenn sie das geschwisterliche und tröstende Gespräch über den Auftrag des Evangeliums, wenn sie Visitation in den Hintergrund drängen, wenn nicht gar ersetzen, dann müssen wir aufmerken.

Wenn Organisation und Struktur sich vor geistliche Fragen drängen, wenn wir zwar in allen Kirchenkreisen Stellenplan- und Strukturausschüsse haben, aber wenige zur konzeptionellen Weiterentwicklung, zu Umbau oder Erprobungen für Neues – dann müssen wir innehalten.

Es ist in vielen Kirchenkreisen und Regionen gerade durch die Stellenpläne mehr als deutlich, dass wir vor grundlegenden Veränderungen stehen. Die Diskussion auf unserer letzten Tagung über Regionalpfarrämter, aber auch über die kleinen

¹⁶ Entsprechend der Bitte auf der 2. Tagung der II. Landessynode der EKM.

Stellenanteile für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst, die so gar nicht mehr besetzbar sind, ist nur ein Indikator von vielen. Grundlegende Veränderungen angehen – dies steht in starker Spannung zur Notwendigkeit der Stellenplanung jetzt. Wir müssen ja mit den kleiner werdenden Ressourcen umgehen. Wir können nicht warten, bis sich Neues entwickelt hat. So sehe ich die Kirchengemeinden in den Kirchenkreisen in der schwierigen Aufgabe, Stellenpläne jetzt zu beraten und zu verabschieden und vor der Frage, wie weit in die Zukunft hinein sie planen mit den bisherigen Kriterien? Und wie können sie dabei zugleich Raum offen halten für künftige Entwicklungen im Prozess ‚Gemeinde neu denken und leben‘? Eine zweite Bedrängnis ist mit den Stellenplänen verbunden: Die Gefahr der Selbstrechtfertigung der Gemeinden ist nicht unerheblich. Das Bestreben, zu halten, was man hat, und auf die eigenen Leistungen zu verweisen, das verdeckt zuweilen den Blick auf das, was Gott an Neuem schenkt, etwa in Initiativen oder mit Menschen, die gar nicht zur Kirche gehören. Und eine dritte Bedrängnis in Verbindung mit Stellenplanung und Strukturstreitigkeiten möchte ich nennen: Es fehlt oft die Aufmerksamkeit und meistens die Zeit für Trauerprozesse. Wenn eine Gemeinde in einem Kirchspiel oder einer Region nach zehn Jahren wieder einer anderen Region zugeordnet wird – so schnell kommen die Menschen nicht mit. Gerade ist Vertrauen gewachsen, gerade ist Neues im Miteinander entstanden, und nun das Ganze von vorne mit Anderen. Das frustriert viele, Ehrenamtliche wie Hauptberufliche. Wie kann es uns besser gelingen, auch Trauerprozesse der Gemeinden zuzulassen und zu begleiten? In jedem Fall braucht es dafür das intensive Gespräch, das Hören und Hinhören und Trösten.

Als Zweites möchte ich eine

2. Bedrängnis unserer Zeit, in Kirche und Gesellschaft nennen: Beschleunigung – die Zeitnot

Der Soziologe Hartmut Rosa beschreibt die Welt, in der wir leben, als „Beschleunigungsgesellschaft“. Im 19. Jahrhundert war es die Eisenbahn, die einen großen Beschleunigungsschub erzeugte für die Interaktion von Menschen, Waren und Dienstleistungen. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war mit dem Automobil ein herrliches Versprechen verbunden: Jeder Mensch mit einem Auto kann sich mit hoher Geschwindigkeit überall dorthin bewegen, wo es Straßen gibt. Und seit etwa 40 Jahren eröffnet die sich ständig steigernde Rechengeschwindigkeit der Computer ungeahnte Möglichkeiten. Texte, Bilder, Filme, Finanztransaktionen und Verwaltungswissen, Persönlichkeitsprofile und Wissen aller Art umkreisen fast in Lichtgeschwindigkeit den Erdball. Mit dieser Steigerung der Geschwindigkeiten war ein großes Heilsversprechen verknüpft. Wenn die Menschen nicht mehr mit der eigenen Muskelkraft die Aufgaben des Alltags erledigen und nicht mehr zu Fuß von A nach B laufen müssen, dann kommt das Zeitalter von Gesundheit, Wohlstand und Glück. Alle werden mehr Zeit haben, weil nicht mehr nur der Fürst mit der Kutsche fahren kann. Die Maschinen werden die Sklaven sein und wir die Herren.

Hartmut Rosa macht darauf aufmerksam, dass dieses Heilsversprechen Risse bekommen hat. Immer mehr Menschen merken, dass die Steigerungslogik der Geschwindigkeiten wie ein Bumerang wirkt. Ich kann nicht nur in Quasi-Lichtgeschwindigkeit einen Brief elektronisch versenden – alle anderen können das auch. Und so sitze ich noch am Wochenende zu Hause und bearbeite Dutzende E-Mails, die im Laufe der Woche in meinem Posteingang gelandet sind. Das große Freiheits-Versprechen der Moderne scheint sich in sein Gegenteil zu verkehren. Sind wir wirklich die Herrinnen und Herren und die Maschinen die Sklaven? Immer mehr Menschen drängt sich ein ganz anderes Bild von sich selber

auf: Nämlich das des Hamsters, der in seinem Rad immer schneller läuft, um die Bewegung noch bewältigen zu können. Und je schneller er läuft, desto schneller dreht sich das Rad. Hartmut Rosa sieht in dieser sozialen Beschleunigung „Merkmale einer totalitären Herrschaft“, die „daher wie jede Form totalitärer Herrschaft kritisiert werden sollte“¹⁷.

Doch merkwürdig: dieses „Zwangsregime“ wird von der großen Mehrzahl der Menschen hingenommen – etwa so, wie die Menschen zur Barockzeit die Existenz eines gottgesalbten absolutistischen Herrschers quasi als Naturtatsache hingenommen haben. Die Diktatur einer sich ständig steigenden sozialen Geschwindigkeit „spielt in politischen Debatten keinerlei Rolle. Zeit wird noch immer als eine bloße Naturtatsache erfahren, und die Menschen machen sich selbst für ihr schlechtes Zeitmanagement verantwortlich, wenn sie den Eindruck haben, dass ihnen die Zeit davonläuft.“¹⁸

Interessant ist, was Rosa als treibende Kraft hinter dieser Beschleunigungsdiktatur identifiziert. Er meint, dass in der modernen säkularen Gesellschaft die Beschleunigung ein Ersatz ist für den – verschwundenen – Glauben an ein ewiges Leben. Ich zitiere weiter: „Wer doppelt so schnell lebt, kann die Summe von Erfahrungen ... in einer Lebensspanne verdoppeln. ... Die Verheißung der modernen Beschleunigung ... [ist] ... die moderne Antwort auf das Problem der Endlichkeit und des Todes.“¹⁹

Und wir in der Kirche? Wir glauben an die Verheißung eines ewigen Lebens bei Gott in seinem Reich – und können trotzdem nicht einfach aussteigen aus der „Beschleunigungsgesellschaft“. Auch wir haben das Gefühl, immer schneller werden zu müssen, um überhaupt „auf Stand“ bleiben zu können. Unsere Gremien, unsere Projekte, unsere Vorhaben: Natürlich können wir uns dem Druck der deadlines und dem Zwang zu Effektivität- und Effizienzsteigerung nicht einfach verweigern. ... Oder etwa doch? Und in welchen Hinsichten?

Hartmut Rosa jedenfalls meint, dass die Beschleunigungsdiktatur von Menschen gemacht ist – und also auch von Menschen verändert und beeinflusst werden kann. *Wir* entscheiden, wie viel wir uns innerhalb welcher Zeit vornehmen. *Wir* entscheiden, was wir weglassen. *Wir* entscheiden, welchen Prozessen wir besondere Aufmerksamkeit widmen. *Wir* entscheiden, was wir getrost (!) den Weg alles Zeitlichen gehen lassen und sterben lassen.

Die *Freiheit*, solche Entscheidungen zu treffen, wächst aus dem Glauben. Im Glauben wissen wir, dass Zeit *keine* Ressource ist, die gnadenlos verzweckt und ausgebeutet werden kann. Die Zeit ist ein Schöpfungs-Geschenk Gottes. „Meine Zeit steht in deinen Händen.“²⁰ Jeder und jedem von uns wird eine bestimmte Spanne Lebenszeit anvertraut. „Wer ist unter euch, der seines Lebens Länge eine Spanne zusetzen könnte, wie sehr er sich auch darum sorgt?“²¹, fragt Jesus in der Bergpredigt.

Und schließlich als

3. Eine Bedrängnis in Kirche und Gesellschaft: Optimierungsdruck

Optimierungsdruck trägt zum einen zur Beschleunigung bei. Er greift in alle Lebensbereiche massiv ein – ohne dass es uns immer bewusst ist. Auf Arbeit sowieso: Der kontinuierliche Verbesserungsprozess zur Effektivierung der Arbeitsprozesse

¹⁷ Hartmut Rosa: Beschleunigung und Entfremdung. Entwurf einer Kritischen Theorie spätmoderner Zeitlichkeit. Berlin 2013. S. 89

¹⁸ Ebd., S. 91

¹⁹ Vgl. ebd. 39ff, das Zitat ebd. 40f.

²⁰ Ps 31, 16.

²¹ Mt 6, 27.

ist schon genannt. Aber auch die Erziehung ist davon betroffen: Das Kind soll auf die bestmögliche Schule gehen, möglichst viele Gaben ausbilden, Fähigkeiten lernen, in jeder Hinsicht gefördert werden. Auch in unseren Partnerschaften herrscht oft Optimierungsdruck: Das musst Du tun, lesen, trainieren, Dich beraten lassen, dann klappts optimal zwischen Euch. Und auch in der Partnerwahl: Großes Zögern vor festen Beziehungen und Vorbehalte gegenüber einer zu starken Bindung, das nimmt unter jüngeren – und auch älteren? – Erwachsenen zu. Vielleicht finde ich noch jemand, der besser zu mir passt? Partnerbörsen helfen beim optimalen Matching. Vom optimalen Verhalten zur Erhaltung und Steigerung der Gesundheit habe ich anfangs schon gesprochen. Und auch in Gemeinwesen und Politik: Sind die Protestbewegungen und das hohe Wahlergebnis für die Partei AfD mit ihren einfachen Parolen nicht auch Reaktion auf das Versprechen: ‚Es geht noch besser! So schwierig ist Politik gar nicht. Es gibt ganz einfache Lösungen.‘? Fragmentarisches ist für viele nur noch schwer auszuhalten. Dabei lebt Demokratie von mühevollen Aushandlungsprozessen – schnelle, gar perfekte Lösungen sind selten.

Groß ist der Optimierungsdruck. Er herrscht in so gut wie allen Lebensbereichen. Er verspricht nicht weniger als ein gutes Leben. Er gaukelt vor, es gäbe optimale Lösungen, man müsse sich nur genug anstrengen. Religiös gesprochen: Das ist nichts Neues, es ist das postmoderne Gewand für das Streben nach Vollkommenheit, für das Sein-wollen der Menschen wie Gott. Im dritten Kapitel des 1. Mosebuchs können wir von der Verführungskraft dieses Versprechens lesen.

Rechtfertigung allein aus Gottes Gnade und Liebe! Ein gutes Leben, das in guten Beziehungen, zu Gott und den Mitmenschen, seinen Sinn hat, Beziehungen, in denen alles Platz hat und nichts verborgen werden muss – wie nötig haben wir das in Kirche und Gesellschaft!

Im wechselseitigen Austausch, im direkten Gespräch kann Tröstung im Horizont des Evangeliums geschehen. Im Horizont der Rechtfertigung allein aus Gnade können wir getrost und frank und frei ‚Ja‘ sagen zu allem Fragmentarischen. Wichtiger als perfekte Beziehungen, perfekte Gemeinden, perfekte Politik ist das gemeinsame Gespräch, der redliche und ehrliche Austausch und das einander ernst nehmen; zufrieden sein mit vorläufigen Ergebnissen, auch Fehler wagen und sich korrigieren und korrigieren lassen können.

Diesen Weg wollen wir auch gehen in den Erprobungen. Und ich hoffe, dieser Weg bestimmt auch unsere Visitationen. Es geht bei den Erprobungen um Prozesse, die angestoßen werden, ohne dass man vorher sagen kann, was dabei am Ende rauskommt. Sie brauchen eine Begleitung wie die von Hebammen, die bei der Geburt begleiten. Eine Hebamme vertraut darauf, dass die Gebärende während der Geburt selbst die nötigen Kräfte hat und ihr Körper ihr hilft. Sie unterstützt nur und gibt Impulse aus ihrer Erfahrung. Sie greift nur ein, wenn das Leben von Mutter oder bzw. und Kind in Gefahr ist. Dann braucht es auch ärztliche Intervention. Sonst ist nur wichtig, dass die Hebamme gut hinhören und -sehen kann – und dass die Mutter ihr vertraut.

Für mich ist das ein schönes Bild für das *mutuum colloquium* in der Visitation, aber auch in Konflikten, in unserem ganzen Miteinander.

Ich finde, es ist kein Zufall, dass in unserer Zeit das übergroße Sicherheitsbedürfnis und der Perfektionswahn dazu führen, dass der Hebammenberuf an Bedeutung verliert. Die geplante Geburt, ja, die Vermeidung der Geburt über geplante Kaiserschnitte nimmt erheblich zu. Und mit ihnen nimmt zu: die Sterblichkeit von Mutter und Kind. Das ist die Kehrseite des Optimierungsdrucks, dass Vieles, was wesentlich zum Leben

gehört, ausgeblendet oder ausgegrenzt wird und wir dabei unsere Mitmenschlichkeit verlieren, wenn wir z. B. Menschen in Not draußen halten und uns gegen sie abschotten. So wird genau das Ziel, ein gutes Leben, verfehlt. Ein Leben unter Dauerdruck – das ist kein gutes Leben, weder für uns als Einzelne noch für uns als Gesellschaft. Und wer weiß, vielleicht trägt dieser Dauerdruck dazu bei, dass es so viel Hass und Gewaltausbrüche gibt. Wie können wir Trost finden und Trost geben? Gerne teile ich mit Ihnen im nächsten Abschnitt ein Bild, das mir sehr eindrücklich ist:

IV. Trost in Violett und Weiß: also Rosa

Trost durch Gespräche am Küchentisch

„Drei rote Äpfel“, so hat die Fotografin ihr Bild genannt.²² Drei rote Äpfel auf einem Küchentisch. Ein stabiler Tisch. Aus Bohlen zusammengesägt. Ein Tisch für den Alltag und für Alltägliches. Es muss nicht schön aussehen. Es braucht auch keine schöne Tischdecke. Ein Geschirrhandtuch auf diesem Tisch genügt. Das ist schon mal gut: kein perfektes Setting. Der Tisch steht vor einem Fenster. Licht fällt herein. Es streift den Apfel ganz vorne links. Ein Morgenlicht? Oder eher nachmittäglich? Der Stuhl ist an den Tisch gerückt. Noch sitzt niemand darauf. Ob es noch einen Stuhl gibt? Ja, einer hätte noch Platz. Wenn, dann steht er dort, wo der Betrachter steht – oder vielleicht schon sitzt? An die anderen zwei Seiten passt kein Stuhl hin. Auf der einen ist das Fenster, an der anderen eine Wand. Eine kleine Essecke am Morgen oder Nachmittag. Bereit, dass sich jemand setzt. Zur nächsten Mahlzeit? Oder einfach so Platz nimmt.

„Wie eine Mutter tröstet, so will ich euch trösten.“ So steht’s am Fenster. Das ist der Ausblick.

An diesem Küchentisch, da öffnet sich ein Raum, ein Raum fürs Gespräch. Ja, der Küchentisch ist das richtige Möbelstück für Trost.

Er gibt Halt. Ich kann aufrecht dran sitzen. Ich kann die Arme aufstellen und den schweren Kopf halten. Ich kann den Kopf in die Arme legen und weinen. Einer kann neben mir sitzen. Bleiben. Sitzen und da bleiben. Mich mit seiner Hand erreichen. Und mit Worten. Ach, noch mehr: Mit seinem Ohr. Wie gut, wenn einer, wenn eine wirklich zuhört.

Am Küchentisch, da kann ins Unfertige geredet werden. Stammeln. Seufzen. Weinen. Lachen, ja, auch lachen. Ein Durcheinander wie verschiedene Zutaten für ein Gericht ..., sie gehören alle zusammen. Sie sind noch nicht so verarbeitet, dass es genießbar und verdaubar ist. Alles kann auf den Tisch kommen. Nichts muss schön geredet werden.

Ein Tisch, um wieder Hoffnung zu schöpfen – ohne sie schon zu haben.

„Wie eine Mutter tröstet, so will ich euch trösten.“

Gott wählt bewusst das Bild von Mutter und Kind für sein Trostwort. Warum? Mutter und Kind, das ist die innigste Beziehung, die es gibt. Ich bleibe immer Kind, auch als Erwachsene, und, wenn ich Mutter bin, bleibe ich immer Mutter. So will Gott in diesem Bild sagen: Bleibe immer Mensch. Und lass mich immer Dein Gott sein. Versuche nicht selbst Gott zu werden, auch nicht, ein perfekter Mensch. Bleibe Mensch, bleibe verletzlich und verletzbar – und trostbedürftig. Lass mich Dein Gott sein. Ich meine es gut mit Dir. Ich kann, ich will Dir inneren Halt geben. Ich nehme Dich an, wie Du bist, fragmentarisch, verletzlich Dein Leben. Das ist Gottes

²² Das Bild ist auf der diesjährigen Karte der Ev. Frauen in Deutschland zur Jahreslosung. Es trägt den Titel „Three red apples“ und ist von Dawn D. Hanna (vgl. <http://www.evangelischefrauen-deutschland.de/publikationen/jahreslosungskarten/1258>).

Trost für uns Menschen. Und diesen Trost für uns selbst gelten lassen und weitergeben, dafür stehen die Kirchen in unserer Landeskirche. Und dafür brauchen wir sie, als offene Kirchen für alle Menschen. Damit Menschen hier erfahren: Hier ist jemand für mich da, bis ich wieder ganz bei Trost bin, wie der Volksmund so treffend sagt. Dass mir jemand, dass mir Gott wie eine Mutter ihrem Kind innere Festigkeit gibt. Und dass wir miteinander lernen, wie Trost geht. Dass wir nicht schön reden oder vertrösten; dass wir lernen, echten Trost weiter zu geben.

Wir wissen: Das können wir nicht aus uns selbst schöpfen. So treu und verlässlich können unsere Worte gar nicht sein. Wir verlassen uns auf Gottes Wort in all unserem Tun und Lassen. Denn sein Wort bleibt in Ewigkeit. Es trägt. Es bleibt gültig und wahr. Darauf kann ich mich verlassen. Was er zusagt, das hält er gewiss. Was er sagt, danach kann ich mich richten – gerade wenn Bisheriges erschüttert wird. Das gibt innere Festigkeit, Festigkeit, auch Unsicherheit auszuhalten. Festigkeit auch gegen Parolen und schnelle Lösungen, die so schnell über die Ursachen der Not hinweggehen, ja, die die Not erst gar nicht sehen, die sie ausperren wollen, wie wir es in diesen Wochen und Monaten in unserer Gesellschaft, in Europa erleben.

Das brauchen wir, das brauchen die Menschen in dieser nach Perfektion ausgerichteten Gesellschaft:

- Einsicht, wie fragil und fragmentarisch unser Leben ist
- Küchentischgespräche anstelle von Patentrezepten oder schnellen Lösungen eines ‚starken Mannes‘
- Raum für Unfertiges, eine offene, z. T. auch harte Diskussion.

Damit die, die Trost brauchen, nicht mit billigem Trost abgespeist oder vertröstet werden weder in unserer Kirche noch in der Gesellschaft.

Auch Gott ist kein starker Mann. „Wie eine Mutter tröstet, so will ich euch trösten.“

Liebe Geschwister, es besteht wohl die Gefahr, zumindest auf den ersten Blick, dass wir uns mit wechselseitigem Austausch und Tröstung vor allem mit uns selbst beschäftigen.

Aber wir können ganz getrost auf das Bild des Paulus vertrauen – und auf unsere Erfahrung. Ein solcher Trost fließt weiter; ein ehrliches und redliches, ein kritisches und zugleich respektvolles, ein vertrauensvolles Gespräch, das können wir mit jedem in unserer Nähe und mit Menschen, die weiter weg sind, führen. Auch mit Menschen, die extreme, extremistische Ansichten vertreten. Es ist wichtig, jede und jeden einzelnen zu fragen und zu hören.

Unsere Mission ist, dass der Trost des Evangeliums weiter fließt, zu jedem Menschen. Es ist wie bei dem Brunnen, in dem das Wasser aufschießt und sich über mehrere Schalen nach unten weiter ergießt und fließt. So, wie es Conrad Ferdinand Meyer²³ in seinem Gedicht vom römischen Brunnen ausgedrückt hat:

„Der Römische Brunnen

Aufsteigt der Strahl und fallend gießt
Er voll der Marmorschale Rund,
Die, sich verschleiern, überfließt
In einer zweiten Schale Grund;
Die zweite gibt, sie wird zu reich,
Der dritten wallend ihre Flut,
Und jede nimmt und gibt zugleich
Und strömt und ruht.“

Genau so, liebe Geschwister, ist es mit dem Trost. Er fließt zu uns, zu Dir und mir und zu Ihnen. Und von uns fließt er hin

zu den Geschwistern in nah und fern. Weil der Brunnen des Trostes Gottes sprudelt, fließt das Becken über, fließt der Trost weiter. Überfließend ist es ein beständiges Strömen. Und im beständigen Strömen bleibt der Trost. Er kommt ans Ziel und bleibt, auch wenn er weiter fließt. Gott sei Dank!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Anhang:

Sechs Bausteine für die Arbeit in Visitationskommissionen und -gruppen auf den Ebenen der Kirchenkreise und Propsteien der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Die folgenden Bausteine wollen neben der Arbeitshilfe eine praktische Unterstützung für die Visitation sein. Damit richten sie sich auch an die zu visitierenden Kirchengemeinden und Werke.

Es dient dem Gelingen der Visitation als Kommunikation unter gleichberechtigten Partnern, wenn mit den gegenseitigen Erwartungen transparent umgegangen wird (Vgl. dazu besonders I. und VI.). Gleichzeitig schafft es Vertrauen, wenn alle Beteiligten am Visitationsgeschehen einig darüber sind, auf welche Weise was miteinander bedacht und ins Gespräch gebracht wird.

Im Hinblick auf die Zahlen und statistischen Angaben, die für die Kenntnis der besuchten Gemeinde oder Einrichtung von Belang sind, wird davon ausgegangen, dass diese in einem kurzen Revisionsbericht²⁴ vor der Arbeit am Eröffnungsbericht zusammengestellt wurden.

I. Sieben Leitfragen zur Erarbeitung eines Eröffnungsberichtes

Es wird nicht erwartet, dass alle Fragekomplexe ausführlich zu beantworten sind. Die folgenden Hinweise verstehen sich als Unterstützung zur Abfassung des Berichtes in seinem grundsätzlichen Teil. Der Eröffnungsbericht soll konzentrierten Einblick in die konzeptionellen Grundentscheidungen der Kirchengemeinden bzw. Einrichtungen geben. Zur sinnvollen Konzentration eines solchen Berichtes gehört die Entscheidung der Visitierten, die Fragen exemplarisch zu bearbeiten und dadurch das in den Vordergrund zu stellen, was ihnen besonders wichtig ist.

Um die Arbeit am Bericht zur Eröffnung der Visitation für die Visitierten zu erleichtern, werden sieben Leitfragen vorge-schlagen.

1. *Welches Leitbild bestimmt Sie? Steht dieses Leitbild in Verbindung zu dem regionalen Kontext? An welchem Anspruch wollen Sie gemessen werden? Wie gelingt es, das Leitbild in der Arbeit wirksam werden zu lassen?*

Vielleicht gehört Ihr/e Gemeinde/Kirchenkreis/Werk/Einrichtung/Arbeitsfeld zu denen, die einen Leitbildprozess durchgeführt haben. Sie unterstützen die Arbeit der Visitationsgruppe, wenn Sie Erläuterungen zur Entstehung des Leitbildes geben. Wenn Sie Dokumente dieses Prozesses dem Bericht beigelegen und über Erfahrungen der Leitbildumsetzung berichten, erhält die Visitationsgruppe einen lebendigen Einblick in die Ansprüche, die Sie an Ihre Arbeit stellen.

²³ Vergleiche Ulla Hahn (Herausgeber), Stimmen im Kanon. Deutsche Gedichte, Stuttgart 2003, 226.

²⁴ Siehe dazu unter V.!

Wenn Sie kein Leitbild erarbeitet haben, bitten wir Sie, darüber Auskunft zu geben, an welchen Bildern und Vorstellungen Sie Ihre Arbeit ausrichten.

2. *Wie erreichen Sie die Adressaten Ihrer Arbeit? Wie gelingen Kommunikationsprozesse und wie kann ihre Durchlässigkeit und/ oder ihre Transparenz gefördert werden?*

Diese Frage lädt ein, das Augenmerk auf die Informations-, Abstimmungs- und Kooperationsprozesse in Ihrer/em Gemeinde/Kirchenkreis/Werk/Einrichtung/Arbeitsfeld zu lenken. Erfahrungsgemäß ist es hilfreich, wenn Sie diesen Aspekt nach einer intensiven Diskussion in Ihrem Leitungsgremium beschreiben.

Nehmen Sie sich bitte Zeit, um beispielsweise über folgende Fragen nachzudenken:

- Welche formalisierten Kommunikationswege (Dienstbesprechungen/Gemeindebriefe/Schaukasten u. a.) gibt es und welche haben Priorität?
- Wer ist verantwortlich für den Informationsfluss (Bring- und Holschuld)?
- Wie sichern Sie die zielgerichtete Kommunikation?
- Welche informellen Kommunikationsräume gibt es und wie wirken sie sich aus?

3. *Welche Kriterien und Indikatoren (Qualität und Quantität) gibt es für die Arbeit? Wie werden diese geprüft und in welchen Abständen geschieht das?*

In unserer kirchlichen Kultur leben wir häufig unter der Voraussetzung eines stillen Einverständnisses darüber, was „gut und richtig“ ist. Mit dieser Frage wird angeregt, einerseits die stillen Übereinkünfte der Qualitätssicherung zu benennen (z. B. gehören Besucherzahlen/Räumlichkeiten/Uhrzeit als harte Faktoren genauso dazu wie das organisierte verbale Feedback, die informelle Rückmeldung einzelner, oder Aussagen wie „richtig“ ist, wenn ...). Andererseits gibt es vielleicht Kirchenkreise und Einrichtungen, die feste Kriterien der Quantitäts- und Qualitätssicherung beschrieben haben. Bitte benennen Sie diese in diesem Abschnitt.

4. *Wie werden die vorhandenen Ressourcen beschrieben und eingesetzt?*

Es geht um die Frage: Wer sind wir und was haben wir? Allerdings — Zahlen an sich sagen gar nichts! Diese Fragestellung regt an, die Bewertung der messbaren Faktoren wie z. B. Mitglieder-, Finanz- und Gebäudesituation wie der weichen Faktoren z. B. den Grad der Ehrenamtlichkeit, der Akzeptanz in der Kommune und die Lebendigkeit des Erscheinungsbildes in den Blick zu rücken.

Was unterstützt unsere Arbeit?

Was behindert die Arbeit?

Was wünschen wir uns für die Zukunft?

5. *Wo sehen Sie die aktuellen Herausforderungen für Ihren Arbeitsbereich und wie wollen Sie diese angehen? Welche Bereiche sollen in der Visitation exemplarisch betrachtet werden?*

Welche besonderen Herausforderungen lagen in den letzten 12 Monaten? Wie schlugen diese sich auf Ihre Arbeit nieder? Auf welchem Wege identifizieren Sie Herausforderungen? Stimmen Sie sich mit anderen z. B. im Kirchenkreis über Ihre Sicht ab? Wenn ja – wie geschieht das?

6. *Welche Schwerpunkte setzen Sie und in welchen Schritten gehen Sie diese an?*

Unter Schwerpunktsetzung werden die Maßnahmen und Vorhaben verstanden, mit denen z. B. ein beschlossenes Leitbild (siehe unter 1.) umgesetzt werden soll.

- Wer entscheidet bei Ihnen über die Schwerpunkte der Arbeit und in welchem Verfahren geschieht dies?
- Wie bearbeiten Sie Ihre Schwerpunkte? Verabreden Sie Umsetzungsschritte und –zeiträume?
- In welchem Zusammenhang stehen Ihre Arbeitsschwerpunkte zu den aktuell identifizierten Herausforderungen?

7. *Was wird besonders strittig diskutiert; welche Themen sind besonders konfliktträchtig?*

Zu den besonderen Herausforderungen und Schwerpunkten der Arbeit kann es gehören, dass sie besonders konfliktträchtig sind.

- Welche Themen sind bei Ihnen besonders konfliktreich? Bisweilen gibt es auch Themen, die nicht besprochen werden, aber permanent im Raum mitschwingen. Welche Themen sind das bei Ihnen? Was hindert daran, diese Themen offen anzusprechen?

Schlussbemerkung: Die Visitationsgruppe erwartet keinesfalls eine umfangreiche Antwort aller Fragen. Sie möchte aus diesem Bericht wahrnehmen können, wie Sie Ihre allgemeine Situation, Ihr Arbeitsfeld und Ihre Ressourcen einschätzen. Wir hoffen, dass die sieben Themenfelder Ihnen bei der Abfassung des Eröffnungsberichtes hilfreich sind. Gleichzeitig besteht selbstverständlich die Möglichkeit, auch andere Themen als die in den 7 Fragen angeführten in dem Bericht aufzunehmen. Ein Bericht im Umfang von ungefähr 4 bis höchstens 6 DIN-A-4 Seiten ist von der Visitationsgruppe gut auswertbar.

II. Hinweise für das Mitwirken fachkundiger Menschen in Visitationsgruppen und kommissionen

In diesem Abschnitt sollen einige Hinweise für die punktuelle Hinzuberufung weiterer Personen in die Visitationsgruppen gegeben werden. Bitte berücksichtigen Sie die Regelungen zur Hinzuberufung in der Visitationsordnung § 9 Absatz 2, bei der Einladung zu einer ordentlichen und beratenden Mitarbeit. Insbesondere kann dies bei anlassbezogenen Visitationen, Visitationen mit Schwerpunktsetzungen und Arbeitsfeldvisitationen hilfreich sein. Die Visitation erhält besondere Anregungen durch den Blick von außen. Grundsätzlich kann dieser Blick von Menschen aus anderen Kirchenkreisen, von Vertretern anderer Konfessionen und auch von Konfessionslosen eingetragen werden. Es geht um einen unbefangenen Blick dessen, der selbst wenige Eigeninteressen in das Visitationsgeschehen einbringt.

Menschen mit direkten kirchlichen Funktionen in Bezug auf die Visitierten sollten nicht hinzu gebeten werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Personengruppe schon in der Visitationsgruppe vertreten ist.

Folgende Gesichtspunkte können für Entscheidungen eine Rolle spielen:

- Es sollten Menschen aus einem anderen Bereich mit Erfahrungen in einem vergleichbaren Arbeitsfeld mitwirken können (z. B. KiTa).
- Bei Visitationen von Kirchengemeinden sollte immer überlegt werden, ob einzelne Vertreter der Kommune eingeladen werden.
- Besonders bei Visitationen von Einrichtungen und Werken sollten auch Vertreter der Zielgruppen dieser Arbeit einbezogen werden.
- Da, wo Menschen mit besonderen Fachkompetenzen eingeladen werden, sollte bedacht werden, dass auch dann

das Ganze der visitierten Einheit im Blick bleibt – Visitation als Begleitung und Impulsgeberin ist mehr als ein Fachgespräch. Das heißt – weniger ist an dieser Stelle häufig mehr.

- Für alle Hinzuberufungen ist wichtig, dass bei den geladenen Personen eine grundsätzliche Akzeptanz gegenüber dem Auftrag der Kirche besteht. Es geht um den wohlwollenden hilfreichen Blick, der ohne diese Akzeptanz kaum gegeben ist.

Grundsätzlich gilt, dass die Vorauswahl der Personen mit ihren spezifischen Kompetenzen und Perspektiven sich auf das Visitationsgeschehen und -ergebnis auswirkt. Dies sollte die Entscheidungen zur Einladung mit berücksichtigen.

III. Chance und Falle der begleitenden Kommunikation – Ein Appell für die Ambiguität²⁵ als Grundhaltung

Was an dieser Stelle bedacht werden soll, ist eine Grundhaltung, die in jedem Begleitungsprozess bedacht werden soll. Ein verbreitetes Beispiel, das den Einstieg in diesen Themenkomplex erleichtert, sei an den Anfang gestellt:

Elke begleitet den Großvater in seine Heimatstadt Mühlheim. Nach drei Tagen kommt bei Ihren Eltern ein Brief an. In dem steht:

„Opa ist an der Ruhr erkrankt.“

Zwei Interpretationen sind möglich: Opa hat die Ruhr (A) oder er ist in dem Ferienhaus, das in Mühlheim am Ufer der Ruhr liegt, krank geworden (B).

Dieses Phänomen ist uns allen auch aus Witzen bekannt – Worte sind nun einmal mehrdeutig.

Während der Witz von dieser Mehrdeutigkeit lebt, kann sie besonders im Fall der Kommunikation mit Kontroversen schnell zum Konflikt führen. Dass Visitationen dieses Potential besitzen, dürfte unwidersprochen sein. Gleichzeitig ist der Visitationsgruppe die Hauptverantwortung für den gelingenden Kommunikationsprozess anvertraut.

In der Mediation bedeutet Ambiguitätsakzeptanz die Bereitschaft, auch zwei oder mehr gegensätzliche Schilderungen eines Sachverhaltes zu tolerieren. Das gilt für unsere Wahrnehmung: Sie ist bei mehreren Beteiligten auch mehrperspektivisch. Die unterschiedliche Perspektiven haben in der Regel auch ihre Berechtigung.

Schon bei kleinen Kontroversen neigen wir dazu, uns einer „Partei“ näher als der anderen zu fühlen. Für einen ergebnisoffenen Kommunikationsprozess bedarf es aber einer gewissen Distanz und der Bereitschaft, das eigene „parteiisch werden“ zu reflektieren und kritisch zu überprüfen.

Parteinahme liegt im Begleiter selbst begründet. Es wird in ihm etwas angerührt, was ihn parteiisch werden lässt. Sehr häufig laufen derartige Prozesse unbewusst ab und haben dann – leider – auch unbewusste Macht über das Geschehen.

Wie kann ich nun als Moderator/Gesprächsleiter meine Ambiguitätstoleranz wahren?

Eigentlich ganz einfach: Indem ich aufmerksam zuhöre und wahrnehme und so mich ganz auf den oder die anderen einlasse. Folgende Regeln können dabei helfen:

1. Ich höre aufmerksam zu.
2. Ich konzentriere mich auf das, was ich beobachte.
3. Ich trenne Beobachtung von Bewertung.

4. Ich vermeide Interpretationen des Wahrgenommenen.
5. Ich frage nach und begründe meine Frage.
6. Ich bleibe beim Thema.
7. Ich Sorge dafür, dass alle aussprechen können.
8. Ich selbst halte mich kurz in meinen Beiträgen.
9. Ich vermeide in meinen Beiträgen Verallgemeinerungen (immer, ständig, alle) und Killerphrasen (Sie wissen doch wie ich ...).
10. Ich räume emotionalen Störungen den Vorrang ein.

So kann es gelingen, einen Kommunikationsprozess offen zu halten. Wenn die Gesprächsleitung allen Teilnehmenden gegenüber „unparteiisch/ überparteiisch“ bleibt, ist ein erster Schritt für ein „win-win“-Ergebnis für alle getan. Auch hier liegt also wieder eine hohe Verantwortung bei der Visitationsgruppe.

IV. Vorschlag zur Struktur eines Visitationsberichtes

Auch an dieser Stelle gilt: Jede Visitationskommission ist frei in der Entscheidung, wie sie von ihrem jeweiligen Visitationsprojekt berichtet. Gleichzeitig besteht ein Interesse für die auswertende Arbeit mit den Berichten aus den Kirchenkreisen, dass eine vergleichbare Berichtsstruktur diese Arbeit erleichtert. Wenn die ersten Erfahrungen mit Visitationen nach der neuen Visitationsordnung vorliegen, wird die Frage des Berichtswesens noch einmal überprüft.

Der Aufbau und Charakter des Berichtes erzählt etwas von der Kultur des Visitationsgeschehens.

Für den Visitationsbericht wird folgender Dreischritt vorgeschlagen:

- Beobachtung der aktuellen Lebenssituation
- Identifikationen der Herausforderung
- Überlegungen zur Weiterarbeit

Im ersten Schritt kommt es auf die nicht bewertende Beobachtung an. Was nehmen die Besuchenden wahr? Hier sind die Hinweise aus dem Abschnitt III. hilfreich. Dieser erste Schritt entscheidet maßgeblich, von welchem Geist die Visitation geprägt ist. Haben die Besuchenden den Eindruck, vorbehaltlos und wertschätzend wahrgenommen zu werden, entsteht eine gute Grundlage für das weitere Gespräch.

Im zweiten Schritt bietet die Visitationsgruppe bzw. einzelne Mitglieder derselben den Besuchenden ihre Deutung, ihre Erklärung und die fachliche Einschätzung der wahrgenommenen Situationen an. Es sind Angebote – keine Forderungen, es ist der wertvolle Blick von außen. Der sieht ganz sicher nicht alles, er sieht aber das, was die Drinnen teilweise nicht sehen können. Eine hilfreiche Form der Gesprächseröffnung zu den identifizierten Herausforderungen ist die Frage, weniger die apodiktische Feststellung. „Könnte es sein, dass ...?“ Bewertungen mit „gut“ oder „schlecht“, „richtig“ oder „falsch“ können Ausdruck einer Kommunikation sein, die nicht mehr „auf Augenhöhe“ geführt wird.

Im dritten Schritt werden mit den Überlegungen zu Weiterarbeit einerseits wertschätzende Ermutigungen ausgesprochen, auf dem einen oder anderen Weg weiter zu gehen. Überlegungen zur Weiterarbeit sind andererseits Hinweise auf Alternativen zur bisherigen Arbeit. Ob diese angebotenen Alternativen tatsächlich bessere Wege sind als das bisherige Verfahren, kann niemand mit Sicherheit sagen. Deswegen ist es auch an dieser Stelle häufig förderlicher, von Alternativverfahren als von „besseren Verfahren“ zu sprechen. Erfahrungen mit der Arbeit an best-practice-Modellen haben gezeigt, dass das Gelingen an einem Ort noch lange nicht das am anderen garantiert. Die örtlichen und personellen Aspekte haben eine größere Bedeutung als allgemein angenommen.

²⁵ Ambiguität: lat. "ambo" – beide und „ambiguus“ – doppeldeutig oder eben auch vieldeutig

Für die Empfehlungen zur Weiterarbeit gilt: Die Fachleute für den konkreten Ort und die konkrete Situation sind die Besuchten. Visitationsgruppen sind eingeladen, ihre Überlegungen für die weitere Arbeit ihren Kirchenkreisleitungen zu unterbreiten.

V. Vorschlag zur Strukturierung eines Revisionsberichts von Kirchengemeinden und -kreisen

Für Kirchengemeinden sollte die Mehrheit der Daten in den Kirchenkreisämtern vorliegen und von dort abrufbar sein. Es ist für die visitierten Kirchengemeinden und Kirchenkreise und ihre Gremien hilfreich, wenn sie die Angaben ihrer Kirchenkreisleitungen und die eigenen Antworten in den Konsequenzen für die eigene Arbeit bedenken.

Anbei 10 Fragen für die Visitation eines Kirchenkreises:

1. Wie sieht Ihre mittel- und langfristige Finanz- und Stellenplanung aus? Wie wird mit Stellenüberhängen umgegangen?
2. Wie viele refinanzierte Stellen im Verkündigungsdienst gibt es im Kirchenkreis?
3. Wie sieht das Verhältnis der ordinierten und der nichtordinierten Mitarbeitenden in Ihrem Kirchenkreis aus?
4. Wie viele Kirchengemeinden in Ihrem Kirchenkreis können auch nach Auszahlung der durch Rechtsanspruch gesicherten Finanzmittel ihren Haushalt nicht ausgleichen? Welche Ursachen für diese Situation erkennen Sie?
5. Welche Kriterien wenden Sie bei der Vergabe von Mitteln aus dem Strukturfonds an?
6. Wofür wird der Kirchenkreisanteil verwendet (z. B. Diakonie / Verwaltung / andere Schwerpunkte)? Welche Aufgaben sind gewachsen, welche können Sie nicht mehr finanzieren?
7. Wie gehen Sie in den kreiskirchlichen Gremien mit der Personalkostenrücklage um? Wird die Höhe der Rücklage und ihre Verwendung im Haushalt transparent dargestellt? Wenn NEIN, begründen Sie bitte, warum nicht.
8. Wie viele Kirchengemeinden in Ihrem Kirchenkreis haben
weniger als 100 Mitglieder,
weniger als 300 Mitglieder,
weniger als 600 Mitglieder,
weniger als 1000 Mitglieder?
9. Wie ist die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen in den letzten zehn Jahren zu beschreiben? Welche Entwicklungen erwarten Sie für die kommenden fünf Jahre?
10. Wie hat sich die Einwohnerzahl Ihres Kirchenkreises in den letzten zehn Jahren entwickelt?

VI. Hinweise zur Auswertung der kreiskirchlichen Visitationsberichte durch die Visitationsgruppen der Propsteien

Die Visitationsgruppen in den Propsteien stehen vor der Aufgabe, aus den Berichten der kreiskirchlichen Visitationen das zu ziehen, was für die eigene Visitationsaufgabe und die Arbeit der landeskirchlichen Kommission von Belang ist. Das heißt, dass sie bei der Auswertung der kreiskirchlichen Visitationsberichte auf zwei Systeme blicken:

1. In der Perspektive des Visitationsberichtes der kreiskirchlichen Kommission wird ihr eine Gemeinde/ eine Einrichtung vorgestellt.
2. Gleichzeitig gibt der von der Visitationskommission im Kirchenkreis gefertigte Bericht Einblick in das Selbstverständnis der Visitationskommission und ihre Arbeitsweise (Visitation der Visitation).

Diese Doppelstruktur muss um der Klarheit willen streng im Blick behalten werden.

Es wird angeregt, dass die Visitationsgruppen auf Propsteiebene sich unter folgenden Fragestellungen mit den eingereichten Berichten beschäftigen. Dabei sollten sie zunächst die Arbeit der Visitationskommission der Kirchenkreise in den Blick nehmen (A), in einem zweiten Schritt auf das System der Besuchten blicken (B) und in einem dritten Schritt Empfehlungen für die landeskirchliche Ebene erarbeiten (C).

A)

Was ist der Visitationsgruppe und Visitationskommission gelungen?

Wie wird die Grundhaltung der Visitation umgesetzt, durch Visitationen Gemeinde wertschätzend zu begleiten und gemeinsam nach neuen Perspektiven zu sehen?

B)

Welche besonderen Entwicklungsthemen für Kirchengemeinden und Kirchenkreise begegnen in dem Bericht?

Welche Stärken und Schwächen erkennen Sie aus dem Bericht in den visitierten Kirchengemeinden?

C)

Was wollen Sie der Landeskirchlichen Visitationskommission als Rückmeldung übermitteln?

Wo sehen Sie durch die Auswertung der Berichte Korrekturbedarf im leitenden Handeln der Kirche?

Fortbildungsangebot zur kommunikativen Visitationskompetenz

Geplant sind Fortbildungsangebote zur „Kommunikation auf Augenhöhe“ in den Visitationsgruppen der Kirchenkreise und Propsteien.

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Kirchengesetz zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland

Vom 9. April 2016

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 55 Absatz 2 Nummer 2 und Artikel 80 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Dem Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11. November 2015 (ABl. EKD S. 311) wird zugestimmt.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Drübeck, den 9. April 2016
(2010)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischofin

Dieter Lomberg
Präses

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer, die bereits im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland stehen (Pfarrstellengesetz § 8 Absatz 1).

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgejahres. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht der Poststempel).

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P3) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Im Übrigen verweisen wir auf Ausschreibungen für Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in EKM-intern und in der Stellenbörse der EKM.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Stellen:

1. **Stelle einer Dozentin/eines Dozenten am Pädagogisch-Theologischen Institut**
2. **Kreispfarrstelle für Religionsunterricht und Familienorientierte Arbeit im Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen**
3. **Kreispfarrstelle für Polizeiseelsorge in der Polizeidirektion Nord**
4. **Kreis schulpfarrstelle im Kirchenkreis Südharz**
5. **Kreis schulpfarrstelle I im Kirchenkreis Weimar**
6. **Pfarrstelle Bad Sulza II**

Zu 1.:

Achtung, verkürzte Bewerbungsfrist!

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Dozentin/eines Dozenten

am Pädagogisch-Theologischen Institut mit 50 Prozent Dienstauftrag zum 1. August 2016 für zwei Jahre zu besetzen. Dienort ist Neudietendorf.

Das Pädagogisch-Theologische Institut ist die religionspädagogische Fort- und Weiterbildungsstätte der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts an den Standorten Neudietendorf und Drübeck.

Aufgabenschwerpunkt bildet das Pädagogische Vikariat (Religionspädagogik)

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber werden erwartet:

- Religionspädagogische Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren
- Fort- und Weiterbildung von Religionslehrkräften

Neben diesen Schwerpunkten sind in Absprache mit dem Dozentenkollegium weitere religionspädagogische Themen zu bearbeiten.

Einstellungsvoraussetzungen:

- 2. Theologisches Examen, Ordination und Bewerbungsfähigkeit oder 2. Staatsexamen bzw. Masterabschluss mit Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion
- ausgewiesene mehrjährige Erfahrungen im Evangelischen Religionsunterricht
- Erfahrungen in der religionspädagogischen Fortbildung
- bei Bewerberinnen/Bewerbern mit 2. Staatsexamen bzw. Masterabschluss Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätigkeit

Wir bieten:

- eine vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Arbeit im Team mit für Person und Arbeitsbereich aufgeschlossenen Kolleginnen und Kollegen
- Vergütung nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung bzw. Besoldung nach dem Besoldungsrecht der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Direktor Prof. Matthias Hahn, PTI Kloster Drübeck, Klostergarten 6, 38871 Drübeck, Tel.: 039452 94312, E-Mail: Matthias.Hahn@ekmd.de
- Kirchenrat Dr. Klaus Ziller, Landeskirchenamt der EKM, Referat Bildung in Schulen, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 51800 231, E-Mail: klaus.ziller@ekmd.de

Ihre schriftliche Bewerbung (Lebenslauf mit Passbild, beglaubigte Kopien von Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen, pfarramtliches Zeugnis und – sofern dem Landeskirchenamt nicht bereits vorgelegt – mit im verschlossenen Umschlag beigefügtem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis) richten Sie bitte bis 31. Mai 2016 an:

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Dezernat Personal, Frau KR'in Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt, E-Mail: kerstin.voigt@ekmd.de

Zu 2.:**Kreisfarrstelle für Religionsunterricht und Familienorientierter Arbeit im Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen**

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt
Kirchenkreis: Bad Frankenhausen-Sondershausen
Stellenumfang: 100 Prozent
Zeitraum: baldmöglichst, für drei Jahre (verlängerbar auf sechs Jahre)
Dienstort: Sondershausen
Wohnsitz: frei wählbar, möglichst im Kirchenkreis
Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Bad Frankenhausen – Sondershausen sieht angesichts umwälzender Strukturveränderungen im Kirchenkreis den Bedarf für eine Kirchenkreisstelle, die sich hälftig für Schulunterricht und hälftig für die Modellregion „Familienorientierter Kirchenkreis“ engagiert, dringend gegeben.

Mit der halben Stelle für Religionsunterricht sollen Kollegen unterstützt werden, die die neu gegründeten Regionalpfarrämter zusammenführen und gemeinsam mit den Gemeinden mit Leben füllen sollen. Impulse erhofft sich der Kreiskirchenrat zudem von der halben Stelle für generationsübergreifende Arbeit im Kirchenkreis, die eng mit der Ausschussvorsitzenden für Kirche und Diakonie und den Gemeindepädagogen zusammen arbeiten soll. Aus diesem Grund wollen wir befristet für drei Jahre (verlängerbar auf insgesamt sechs Jahre) eine Kreisfarrstelle errichten und besetzen, die auch von einem ordinierten Gemeindepädagogen ausgefüllt werden kann.

Aufgaben im Bereich Religionsunterricht:

- Unterricht an Regelschule und Gymnasium vorwiegend im westlichen Bereich des Kirchenkreises

Aufgaben im Bereich Familienorientierter Kirchenkreis:

- Präsenz in den Gemeinden des Kirchenkreises

- Weiterarbeit und Fortführung schon erarbeiteter Prozesse
- Einbringen neuer Impulse für familienorientierte Arbeit
- Konzeptionserarbeitung und Umsetzung von familienorientierter Arbeit im Kirchenkreis
- Zusammenarbeit mit der Ausschussvorsitzenden für Kirche und Diakonie, den Gemeindepädagogen und der Jugend- und Bildungsreferentin des Klosters Volkenroda
- Koordination eines aufzubauenden ehrenamtlichen Mitarbeiterteams
- Feier von neuen und kreativen Gottesdiensten mit der ganzen Familie (generationsübergreifend)

Allgemein:

- regelmäßige Gottesdienste im Kirchenkreis
- Angebote für generationsübergreifende Gottesdienste u. a. Formatgottesdienste im Kirchenkreis
- Teilnahme an den Konventen

Wir bieten:

- engagierte haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Suche von Wohnraum

Wir wünschen uns eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, eine engagierte Gemeindepädagogin/einen engagierte Gemeindepädagogen mit:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Schule und Kirchengemeinde
- Freude an selbst kreativ zu gestaltender Arbeit mit Familien auf Kirchenkreisebene und im Kirchengemeindekontext
- Freude daran, Kirche neu zu denken und erlebbar zu machen
- der Gabe, dabei Menschen verschiedener Konfessionen und auch ohne konfessionelle Bindung anzusprechen und einzubeziehen
- idealerweise Erfahrungen in der Gemeinde
- der Fähigkeit, unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Anforderungen zu koordinieren
- Freude an kleinen Veranstaltungen und großen Events
- Einfühlungsvermögen, Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit
- Mobilität
- Ideen, die wir noch nicht haben

Das Profil der Stelle ermöglicht auch ordinierten Gemeindepädagogen die Bewerbung.

Die Bewerbung bitte auf dem Dienstweg einreichen.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Kristóf Bálint, Kantor-Bischoff-Platz 7, 06567 Bad Frankenhausen, Tel.: 034671 62614.

Zu 3.:**Kreisfarrstelle für Polizeiseelsorge in der Polizeidirektion Nord**

Kirchenkreis: Magdeburg
Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
Stellenumfang: 50 Prozent
Dienstort: Magdeburg
Dienstwohnung: nicht vorhanden
Dienstbeginn: 1. September 2016
Besetzungsrecht: Kirchenkreis Magdeburg

Der Evangelische Kirchenkreis Magdeburg sucht zum 1. September 2016 eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die Arbeit in der Polizeiseelsorge.

Aufgaben im Rahmen der Polizeiseelsorge für den Bereich der Polizeidirektion Sachsen/Anhalt Nord (Revier Magdeburg, Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis, Harz, Wasserschutz-Revier, Bundesautobahnrevier):

- Berufs- und Einsatzbegleitung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
- Berufsethische Fortbildung in den Revieren für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
- Psychosoziale Fortbildungsseminare für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
- Mitarbeit im Kriseninterventionsteam der Polizei Nord und Einsatznachsohle nach belastenden Einsätzen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
- Einzelseelsorge, auch an Familienmitgliedern von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
- Gottesdienste und andere Amtshandlungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, auch zu besonderen Anlässen, wie das traditionelle Fest der Begegnung zu Himmelfahrt in Magdeburg
- Information in den Kirchkreisen der Propstei über die Arbeit der Polizei und die kirchliche Arbeit in der Polizei
- Predigtauftrag im Kirchenkreis Magdeburg

Wir bieten die Möglichkeiten guter fachlicher Vernetzung durch:

- Mitarbeit im Polizeiseelsorgebeirat und Polizeiseelsorgekonvent der EKM im Bereich Sachsen-Anhalt
- Mitarbeit in der überregionalen Arbeit der Polizeiseelsorge in der EKD

Voraussetzungen:

- abgeschlossener Grundkurs KSA oder vergleichbare Ausbildung
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Offenheit zur Begegnung mit Menschen, die keiner Kirche angehören und den polizeilichen Strukturen
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Ausdauer
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit
- Führerschein Klasse 3 und ein Privat-PKW zur dienstlichen Nutzung
- gute kommunikative und integrative Fähigkeiten
- Erfahrungen in der Notfallseelsorge wünschenswert

Wünschenswerte Zusatzqualifikation:

- Fachkenntnisse in seelsorgerlicher Beratung, insbesondere akuten traumatischen Krisen
- Notfallseelsorge-Ausbildung
- CISM-Ausbildung

Die Polizeibeamten wünschen sich eine engagierte, verlässliche Pfarrerin/einen engagierten, verlässlichen Pfarrer, die/der sich neugierig auf den polizeilichen Alltag und dessen Rahmenbedingungen einlässt.

Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Landespolizeipfarrerin Thea Ilse, Tel.: 0171 5423438, E-Mail: thea.ilse@freenet.de
- Superintendent Stephan Hoenen, Tel.: 0152 32097618, E-Mail: stephan.hoenen@ek-md.de

Zu 4.:

Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Südharz

Kirchenkreis: Südharz
Propstsprenzel: Eisenach-Erfurt
Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstwohnung: nicht vorhanden
Befristung: sechs Jahre
Dienstbeginn: 1. August 2016
Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Kirchenkreis Südharz schreibt zum 1. August 2016 die neu errichtete Kreisschulpfarrstelle aus. Die Stelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet.

Die Ausschreibung richtet sich an Pfarrerinnen und Pfarrer sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (möglichst mit Unterrichtsbefähigung für die gymnasiale Oberstufe).

Zu den Aufgabengebieten zählen:

- Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht vorrangig in Grund- und Regelschule, möglicherweise auch Gymnasium
- Impulse für geistliches Leben im Schulalltag durch Schulandachten und -gottesdienste
- projektbezogene Kontakte in die Gemeinden des Kirchenkreises
- Wahrnehmung eines Predigtauftrags im Kirchenkreis, ggf. Beauftragung mit pfarramtlichen Aufgaben

Erwartungen an die Bewerberinnen und Bewerber:

- Freude am Religionsunterricht
- religionspädagogische Qualifikation, möglichst bis zur gymnasialen Oberstufe
- Kompetenzen im Bereich der Schulseelsorge
- Interesse an der Verbindung gemeindlicher und schulischer Bildungsarbeit
- Führerschein und eigenes Fahrzeug

Der Kirchenkreis Südharz ist landschaftlich reizvoll im Norden Thüringens an der Autobahn A 38 gelegen. Die Kreisstadt Nordhausen und die Region bieten ein reiches kirchliches und kulturelles Angebot. In Nordhausen befindet sich eine Evangelische Grundschule. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Kirchenkreis ist gern bei der Wohnungssuche behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Andreas Schwarze, E-Mail: andreas.schwarze@ekmd.de, Tel.: 03631 609915
- Schulbeauftragte Katharina Passolt, E-Mail: katharina.passolt@ekmd.de, Tel.: 03621 302913
- Informationen zum Religionsunterricht in der EKM im Internet: www.religionsunterricht-ekm.de

Zu 5.:

Kreisschulpfarrstelle I im Kirchenkreis Weimar

Kirchenkreis: Weimar
Propstsprenzel: Gera-Weimar
Stellenumfang: 100 Prozent
Dienstwohnung: nicht vorhanden
Dienstbeginn: 1. August 2016
Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Zum 1. August 2016 ist die Kreisschulpfarrstelle I im Kirchenkreis Weimar zu besetzen. Diese Stelle ist auf sechs Jahre befristet. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung.

Aufgabengebiete:

- Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht an Gymnasien in Weimar und ggf. Bad Berka
- Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht an weiteren Schulen im Kirchenkreis Weimar

- Gestaltung der Verknüpfung von schulischer und gemeindlicher Bildungsarbeit
- Predigtauftrag im Kirchenkreis Weimar
- Mitarbeit im Pfarrkonvent
- Gestaltung von Schulgottesdiensten und Andachten
- Schulseelsorge

Erwartungen an die Bewerberin/an den Bewerber:

- theologische Qualifikation, Bewerbungsfähigkeit im Bereich der EKM
- religionspädagogische und seelsorgerliche Qualifikation
- Praxiserfahrung im Religionsunterricht
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Schule und Gemeinden im Kirchenkreis

Der hauptsächliche Dienst- und Einsatzort ist die Stadt Weimar.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Henrich Herbst, Herderplatz 8, 99423 Weimar, Tel.: 03643 80 44 73, E-Mail: henrich.herbst@kirchenkreis-weimar.de

Zu 6.:

Pfarrstelle Bad Sulza II

Kirchenkreis: Apolda-Buttstädt

Probstsprengel: Gera-Weimar

Stellenumfang: 50 Prozent

Predigtstellen: 7 (mit unterschiedlicher Gottesdiensthäufigkeit)

Gemeindeglieder: ca. 700

Dienstszitz: Niedertrebra

Dienstwohnung: wird derzeit umfassend saniert

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Bad Sulza II ist eine Pfarrstelle im Pfarramtsbereich Bad Sulza und umfasst Aufgaben im Kirchengemeindeverband Niedertrebra mit ca. 700 Gemeindegliedern sowie Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Pfarrstelle Bad Sulza I. Niedertrebra liegt je 25 km von den Universitäts- und Kulturstädten Jena und Weimar entfernt und verfügt über eine gute Infrastruktur mit Zug- und Busanschluss.

Gottesdienste:

Monatlich finden durchschnittlich neun Gottesdienste in den sieben Kirchengemeinden statt. Gerne werden Zentralgottesdienste und auch gemeinsame Kirchspielfeste gefeiert.

Ein gut eingespieltes Team von Ehrenamtlichen unterstützt die Pfarrerin/den Pfarrer gerne und engagiert.

Kirchen, Pfarrhaus und Begegnungsstätte:

Die Kirchen sind alle in gutem baulichem Zustand. Gegenwärtig wird der Altarraum in Niedertrebra restauriert. Zahlreiche Ehrenamtliche engagieren sich für den Erhalt der Kirchengebäude. In fünf Gemeinden gibt es Gemeinderäume beziehungsweise Winterkirchen für die kalte Jahreszeit.

In der Ortsmitte von Niedertrebra befindet sich das Pfarrhaus mit großzügiger Pfarrdienstwohnung, historischem Pfarrhof (Vierseitenhof) und einem Garten. Die Wohnung wird für die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer saniert.

Im Untergeschoss befinden sich eine vermietete Wohnung sowie ein Gemeinderaum.

Das Nebengebäude beherbergt die Begegnungsstätte Rade Gundis, ein Freizeithaus für ca. 27 Übernachtungs- beziehungsweise Tagesgäste, das ehrenamtlich betreut wird. Der Pfarrhof mit Spielplatz und Feuerstelle wird von den Gästen der Begegnungsstätte mit genutzt.

Gemeindeleben:

Zwei Organisten stehen für die Gottesdienste in den Kirchengemeinden zur Verfügung.

Die Arbeit mit Konfirmanden erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Pfarrstelle Bad Sulza I. Projektbezogen gibt es auch noch weitere gemeinsame Veranstaltungen. Höhepunkte sind zentrale Veranstaltungen wie Brunnenfest, Sommerfest, Erntedankfest, Martinsumzug, zentrale Adventsfeier u. a.

Die Radfahrerkirche in Eberstedt wird ehrenamtlich betreut und lädt die Radfahrer auf dem Ilmradweg zu stiller Einkehr ein.

Perspektiven:

Die bisher getrennten Pfarrstellen Niedertrebra und Bad Sulza werden seit Januar 2016 umstrukturiert. Das gemeinsame Pfarrbüro mit Gemeinsekretärin befindet sich in Bad Sulza. Die Geschäftsführung der Pfarrämter Bad Sulza I und Bad Sulza II liegt bei dem Pfarrstelleninhaber Bad Sulza I. Die erwartete Pfarrerin/der erwartete Pfarrer ist eingeladen, seine Gaben und Vorstellungen in das Team der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter einzubringen.

Erwartungen:

Die Gemeinden freuen sich auf eine aufgeschlossene Pfarrerin/einen aufgeschlossenen Pfarrer.

Ihm/ihr sollte am Herzen liegen:

- Gemeindegliederarbeit auf dem Land mit Freude zu gestalten und eigene Ideen und Gaben einzubringen
- Arbeit mit Familien (wie z. B. Familiengottesdienste, Kinderbibeltage u. ä.)
- die Stärkung der eigenen Sprachfähigkeit im Glauben (z. B. Glaubenskurse und Begleitung Ehrenamtlicher)
- Offenheit für Menschen im nichtkirchlichen Umfeld
- Sie sind nicht allein! Was Sie (noch) nicht können, können wir. Es gibt ein gutes Miteinander und hohes Engagement im Gemeindegemeinderat.
- im Kollegenteam des Regionalkonvents und mit den Kirchengemeinden der Region (regionaler Gemeindegemeindegemeinschaft und regionale Konfirmanden)
- mit der politischen Gemeinde und Vereinen

Wir wollen durch unsere Arbeit Menschen einladen, Jesus kennenzulernen und sie zur Nachfolge ermutigen.

Unsere Gemeinden sollen Orte sein, an denen Menschen Gemeinschaft finden, im Glauben wachsen, zu selbstständigen Christen reifen und Freude daran finden, ihre Gaben und Fähigkeiten einzusetzen.

Das Profil der Pfarrstelle ist auch für die Besetzung durch eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen geeignet.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Bärbel Hertel, Tel.: 03644 651624
- Vorsitzende des GKR Niedertrebra, Helga Gröger, Tel.: 036461 20654
- Pfarrer Matthias Uhlig, Tel.: 036461 20432

D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Wahlen auf der 3. Tagung
der II. Landessynode der Evangelischen
Kirche in Mitteldeutschland
vom 7. bis 9. April 2016 in Kloster Drübeck

Beschlüsse der Landessynode zu folgenden Wahlen:

1. Nachwahl eines stellvertretenden hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehenden Mitgliedes in den Landeskirchenrat

Die Landessynode hat am 8. April 2016 gemäß Artikel 62 Absatz 2 Satz 3 der Kirchenverfassung der EKM als stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrates, das hauptamtlich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis steht,

Esther Maria Fauß

gewählt.

2. Wahl von sechs Synodalen, die nicht hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, in den Bischofswahlausschuss gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2a Bischofswahlgesetz

Die Landessynode hat am 8. April 2016 gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2a Bischofswahlgesetz der EKM folgende Synodalen, die nicht hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, in den Bischofswahlausschuss gewählt:

Henriette Barth
Friedhelm Fiedelak
Erik Hannen
Anne-Christin Jost
Michael Jalowski
Dr. Jan Lemke

Liste der anerkannten rechtlich selbständigen Einrichtungen und Werke

Auf Beschluss des Kollegiums des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 15. März 2016 gelten die in der nachfolgenden Liste aufgeführten rechtlich selbständigen Werke und Einrichtungen als kirchlich anerkannt im Sinne des § 4 Absatz 2 Nummer 1 und des § 5 des Werkegesetzes vom 20. November 2010 (ABl. S. 309). Damit handelt es sich nicht um eine abschließende Liste aller selbständigen kirchlichen Einrichtungen und Werke in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

Erfurt, den 6. April 2016
(5225-03)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat

Name	Sitz
rechtlich selbstständige Stiftungen <u>Stiftungen</u>	
Stiftung Evangelische Akademie in Lutherstadt Wittenberg	Lutherstadt Wittenberg
Johannes-Schulstiftung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (Evangelische Johannes-Schulstiftung)	Magdeburg
Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland (Schulstiftung der EKM)	Erfurt
Klosterstiftung Drübeck	Drübeck
Kirchliche Stiftung für Kunst- und Kulturgut in der Kirchenprovinz Sachsen (KSKK)	Magdeburg
Stiftung Senfkorn. Die Stiftung für Evangelische Kindertagesstätten in Thüringen	Eisenach
Stiftung Burg Bodenstein	Bodenstein
Stiftung Evangelische Akademie in Thüringen	Neudietendorf
Stiftung Evangelisches Studienhaus Karl von Hase	Jena
Schleizer Geistlicher Hilffonds	Schleiz
Stiftung Evangelisches Konvikt	Halle
Stiftung „Tholuksches Konvikt“	Halle
Schlesisches Konvikt	Halle
Stiftung „Reformiertes Convict“	Halle
Stiftung „Lothar-Kreyssig-Friedenspreis“	Magdeburg
Kirchliche Stiftung Petersberg	Petersberg
Share Value Stiftung	Erfurt
Evangelische Stiftung zur Förderung der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik in Halle an der Saale	Halle
rechtlich selbstständige Werke und Einrichtungen <u>Kirchliche Bildungsarbeit – Evangelische Akademien/Ausbildungsstätten</u>	
Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e. V.	Lutherstadt Wittenberg
Evangelische Hochschule für Kirchenmusik	Halle
<u>Kinder- und Jugendarbeit</u>	
Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	Magdeburg

Name	Sitz
Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Thüringen e.V.	Erfurt
Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Mitteldeutschland e. V.	Dessau-Roßlau
EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e. V.	Haldensleben
Thüringer Gemeinschaftsbund e. V.-EC-Verband für Kinder und Jugendarbeit	Schmalkalden
Escola Popular in der EKM e. V.	Weimar
<u>Familienarbeit</u>	
Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen-Anhalt e. V. (eaf)	Magdeburg
<u>Tagungs- und Begegnungsstätten</u>	
Mauritiushaus Niederndodeleben e.V.	Niederndodeleben
Evangelisches Bildungs- und Projektzentrum Villa Jühling e. V.	Halle/Dölau
Evangelische Heimvolkshochschule Alterode e. V.	Alterode
Ländliche Heimvolkshochschule Thüringen e.V. Kloster Donndorf	Donndorf
Förderverein Evangelischer Tagungs- und Freizeithäuser e. V.	Magdeburg
Julius-Schniewind-Haus e. V.	Schönebeck
<u>Sonstiges</u>	
EAG Bezirk Thüringen Evangelische Arbeitsgemeinschaft für soziale Fragen in Bayern und Thüringen e. V.	Lichte Hauptsitz: Schweinfurt
Gemeinschaftsverband Sachsen-Anhalt e. V.	Dessau
Thüringer Gemeinschaftsbund e. V.	Schmalkalden
Elbingeröder Gemeinschaftsverband e. V.	Freiberg
Verein Grenzgänger e. V.	Magdeburg
Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig e. V.	Leipzig
Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (GAW EKM)	Erfurt
Diakonisches Werk in Mitteldeutschland e. V.	Halle
Verein für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen e. V.	Magdeburg
Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte e. V.	Jena

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld vom 25. November 2015 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld

1. Die Pfarrstelle Uhlstädt wird mit Wirkung vom 29. Februar 2016 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Heilingen wird mit Wirkung vom 1. März 2016 um die Kirchengemeinden Uhlstädt, Partschefeld, Weißbach und Weißen erweitert und umbenannt in Pfarrstelle Heilingen-Uhlstädt.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Naumburg-Zeitz vom 14. November 2015 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Naumburg-Zeitz

Errichtung der Kreispfarrstelle für die Vertretung der Pfarrstelle Naumburg II (Dom) im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz mit Wirkung vom 1. Januar 2016 befristet bis 31. Dezember 2021 mit halbem Dienstauftrag.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda vom 17. September 2014 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Errichtung einer Kreispfarrstelle/Entlastungsstelle im Bereich Kölleda II mit Wirkung vom 1. April 2016 befristet auf längstens sechs Jahre mit halbem Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Greiz vom 5. März 2015 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Greiz

Errichtung der Kreispfarrstelle für Entlastungsdienste im Bereich Berga im Kirchenkreis Greiz mit Wirkung vom 1. März 2016 befristet bis zum 28. Februar 2017 mit vollem Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Südharz vom 14. November 2015 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Südharz**

Erfurt, den 12. April 2016
(6263-01)

Errichtung einer Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Südharz mit Wirkung vom 1. August 2016 mit vollem Dienstauftrag.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld vom 22. April 2014 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Rudolstadt-Saalfeld**

Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Quittelsdorf wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2015 die Kirchengemeinde Milbitz ausgegliedert.
Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Königsee wird mit Wirkung vom 1. Januar 2016 um die Kirchengemeinde Milbitz erweitert.

Erfurt, den 22. März 2016
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

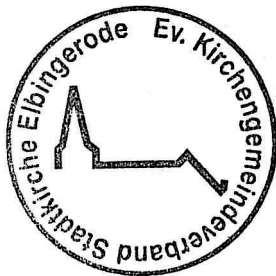
Bekanntgabe von Kirchensiegeln

**Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen
Kirchengemeindeverbandes
Stadtkirche Elbingerode**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Stadtkirche Elbingerode seit dem 1. Januar 2016 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.198 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisierte Abbildung von Kirchturm und Kirhdach der Stadtkirche zu Elbingerode „St. Jakobi“



Legende: „Ev. Kirchengemeindeverband Stadtkirche Elbingerode“

Maße: 35 mm, rund

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 03643 246114, Fax 03643 246118, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.